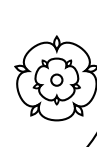


# SENIORENWEGWEISER

BÜRGERINFORMATION



2026



Stadt Rosenheim

Vollstationäre Pflege • Kurzzeitpflege • Verhinderungspf



# SENIOREN ZENTRUM CONRADTYPARK

*„Zuhause ist man nicht da, wo man geboren ist,  
sondern dort wo man sich verstanden fühlt“.*



Unser Haus verfügt über 95 moderne Pflegeplätze, die überwiegend in komfortablen Einzelzimmern mit hellen, freundlichen Duschbädern gestaltet sind. Gemütliche Aufenthaltsbereiche und großzügige Balkone laden zum Verweilen ein und schaffen eine wohnliche Atmosphäre zum Wohlfühlen.

In unserem liebevoll angelegten Garten können Sie entspannen und die Natur genießen, während unsere überdachte Sonnenterrasse im Erdgeschoss einen geschützten Rückzugsort für Ruhe und Erholung bietet.

Die Wohnküchen auf jeder Etage laden zum gemeinsamen Kochen, Essen und Verweilen ein. Unser Pflegeteam ist stets mit Herzlichkeit und einem offenen Ohr für Sie da.

Alles, was den Alltag angenehm macht – von ärztlicher Versorgung bis zu Cafés und Einkaufsmöglichkeiten – liegt nur einen kurzen Spaziergang entfernt. Die sehr gute Anbindung an Bus und Bahn – mit Haltestelle direkt am Haus – hält Sie mobil und mitten im Leben.

Erleben Sie gepflegtes Wohnen in naturnaher Umgebung – direkt am Mangfallkanal und neben einem schönen Park.

Conradtystraße 16  
83059 Kolbermoor  
Telefon: 08031 909850  
**seniorenzentrum-conradtypark.de**

Werde Teil  
unseres  
Teams!



Haus Foerstermühle



Fürth / Bayern



Wohnen am Harzberg



Frohburg / Sachsen



Wohnen am Pappelhain



Jena / Thüringen

Betreuung und Pflege in selbst eingerichteten Apartments • Ambulante Pflegedienste



# Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Rosenheim

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Rosenheimerinnen und Rosenheimer,**

unabhängig und selbstbestimmt im Alter zu leben – das ist unser aller Wunsch und Ziel.

Rosenheim bietet dafür beste Voraussetzungen: ein vielfältiges Netzwerk an Gesundheits- und Versorgungsangeboten, ergänzt durch zahlreiche Freizeit- und Kulturmöglichkeiten, die das Leben in unserer Stadt bereichern.

Mehr und mehr geht es darum, die vielen Angebote in Ihrem gewohnten Umfeld zu entdecken, zu stärken und besser miteinander zu verknüpfen. So wollen wir sicherstellen, dass jede Rosenheimerin und jeder Rosenheimer so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung leben kann.

Alle Akteure in unserer Rosenheimer Soziallandschaft engagieren sich mit großem Einsatz dafür, die bestehenden Angebote an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen und neue Initiativen zu entwickeln. Dieses lebendige Miteinander ist eine wertvolle Stärke unserer Stadt!

Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten – sei es durch Ihr eigenes Engagement für andere, durch Weiterbildung, Austausch, Unterstützung im Alltag oder einfach, um Ihre Lebensqualität zu erhalten und zu genießen.

Ich freue mich, dass Ihnen der neue **Seniorenwegweiser** dabei hilft, die passenden Angebote zu entdecken – für sich selbst, für Ihre Angehörigen oder für Ihre Freunde. Möge er Sie unterstützen, Ihr Leben dort zu führen, wo Sie sich zu Hause fühlen!

Ich danke den Geschäftsleuten, den privaten und öffentlichen Wohlfahrtsverbänden sowie den Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe und unseren sonstigen Partnern, die die Herausgabe dieses Wegweisers für unsere Seniorinnen und Senioren ermöglicht haben.

Ihr

Abuzar Erdogan  
Oberbürgermeister



© Oberbürgermeister Abuzar Erdogan privat



**Stadt Rosenheim**

## Ein gutes Leben im Alter

Wir sind für Sie da in allen Fragen rund um das Älterwerden!

- Seniorenbegegnungsstätte 08031 2037 60
- Digital Fit 60 + 08031 2037 60
- Hilfen im Alter im Sozialraum Nord 08031 2037 17
- Fachstelle für pflegende Angehörige und freiwillige Helfer im Alltag  
Beratung zu Pflege und Demenz 08031 2037 23
- Gerontopsychiatrischer Fachdienst 08031 2038 0

**Caritas Zentrum Rosenheim** | Reichenbachstraße 5 | 83022 Rosenheim  
E-Mail: [czrosenheim@caritasmuenchen.org](mailto:czrosenheim@caritasmuenchen.org) | [www.caritas-nah-am-naechsten.de](http://www.caritas-nah-am-naechsten.de)

## Ambulante Pflege, Beratung und Betreuung

Damit Sie gut versorgt zu Hause bleiben können, wenn Sie Pflege brauchen!

Unser professionelles Pflegeteam bietet Ihnen fachlich kompetente Pflege und Betreuung in den Bereichen der Grundpflege und Behandlungspflege nach allen aktuellen Pflegestandards. Ebenso erhalten Sie von uns Unterstützung durch die Verhinderungspflege.

Gerne stehen wir Ihnen auch für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Rufen Sie uns an – Wir sind telefonisch für Sie erreichbar Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr.



**Caritas Sozialstation Rosenheim** | Hammerweg 10 | 83022 Rosenheim  
Tel.: 08031 20360 | E-Mail: [csrosenheim@caritasmuenchen.org](mailto:csrosenheim@caritasmuenchen.org) | [www.caritas-nah-am-naechsten.de](http://www.caritas-nah-am-naechsten.de)

## Das Caritas Altenheim St. Martin

So schön grün ist es hier!

Mit seinen drei Gärten und vielen Schrebergärten in der Umgebung liegt das Caritas Altenheim St. Martin mit zwei Häusern und der Kapelle am Rand der Stadt Rosenheim, gut erreichbar durch den Bus vor der Tür.

Bestens eingebettet in die Gemeinde, ist das Haus in der Nähe des Klinikums ideal für Menschen, die im Alter naturnah und in Gemeinschaft leben möchten.

„Hier spürt man, es wird mit Herz gearbeitet“, sagen Bewohner und Gäste oft. Und das ist das Wichtigste von allem.



**Caritas Altenheim St. Martin** | Erlenastraße 2 | 83022 Rosenheim | Tel.: 08031 36960  
Fax: 08031 3696-11 | E-Mail: [st-martin@caritasmuenchen.org](mailto:st-martin@caritasmuenchen.org) | [www.caritas-altenheim-rosenheim.de](http://www.caritas-altenheim-rosenheim.de)



# Inhaltsverzeichnis

## Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Rosenheim

### I. Beratung und persönliche Hilfen

1. Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände	7
2. Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Stadt Rosenheim	9
3. Frauenhaus Rosenheim / MaVia e. V. (früher Frauen- und Mädchennotruf)	9
4. Seniorenbeirat der Stadt Rosenheim	9
5. Verein Pro Senioren Rosenheim e. V.	9
6. Sozialraumlotsen	10
7. Sozialberatung in den Bürgerhäusern der Sozialen Stadt	10
8. Seniorenberatung des Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamtes der Stadt Rosenheim	10
9. Seniorenbegegnungsstätten	11
10. Rentenberatung	11
11. Telefonseelsorge der Krisendienste Bayern	11
12. Gesundheitswesen/Krankenhäuser	11
13. Kostenlose Patientenberatung	12
14. Besuchsdienste für Senioren	12
15. Lebensbegleitung für schwerkranke, sterbende Menschen und deren Angehörige	12
16. Beratung für hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen	13
17. Sozialberatung für Menschen mit Hör- und Sprachschädigung	13
18. Selbsthilfekontaktstelle – SeKoRo	14
19. Rechtsberatung/Rechtsambulanz/Prozesskostenhilfe	14

20. Schuldner- und Insolvenzberatung	15
21. Sicherheit für Senioren	15
22. Alterserkrankungen / Gerontopsychiatrie	15
23. Nach dem Krankenhaus ... wie geht's weiter?	16
24. Wohnen im Alter	16

### II. Bildung und Freizeit

1. Volkshochschule	17
2. Stadtbibliothek	17
3. Digitale Sprechstunde	18
4. Erwachsenenbildung	18
5. Seniorensport in Rosenheim	18
6. Bürgerschaftliches Engagement	18

### III. Mögliche finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

1. Die Rosenheimer Tafel / Lebensmittelausgaben / Mittagstisch / Sozialkaufhäuser	19
2. Senioren-Pass Aktiv 60+	20
3. Bayerische Ehrenamtskarte	21
4. Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)	21
5. Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)	22
6. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)	22
7. Rundfunkbeitrag – Befreiung / Ermäßigung	22
8. Menschen mit Behinderung – Vergünstigungen und Leistungen	23
9. Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe, insbesondere auch Mobilitätshilfen	23



# PUR VITAL

Lebenswert leben im Alter

**Unsere Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag  
von 7.30 - 16.30 Uhr

## Tagespflege Stephanskirchen

Die Tagespflege in Stephanskirchen bietet Unterstützung für Senioren, die weitgehend selbstständig sind, aber aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder sozialer Isolation tagsüber Betreuung und gezielte Aktivierungsangebote wünschen. Auch Senioren, die zeitweise Unterstützung benötigen (z.B. nach Krankheit) und Angehörige, die sich eine vorübergehende oder dauerhafte Entlastung suchen, finden hier das passende Angebot.

### Das bieten wir

- **Professionelle Pflege & Betreuung** durch fachlich kompetente Versorgung und medizinische Leistungen nach ärztlicher Anordnung. Für den großen Hunger gibt es Frühstück, Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen.
- **Struktur und Orientierung** durch feste Rituale, eine klar gegliederte Tagesstruktur und **abwechslungsreiche, aktivierende Angebote wie das MAKS-Therapieprogramm, die Tovertafel** sowie gemeinsames Backen und Musizieren
- **Abhol- und Heimfahrtservice**

**PUR VITAL Tagespflege Stephanskirchen**  
Ringstr. 18  
83071 Stephanskirchen

Ihr Ansprechpartner: Ivanka Jokic  
Tel. 0 80 36/94 339-10  
tpstephanskirchen-pdl@pur-vital.de

[www.pur-vital.de](http://www.pur-vital.de)



## Pflege-Wohn- gemeinschaft

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit, Pflege und Prävention



In den **PUR VITAL Ambulant betreuten Wohngemeinschaften** in Stephanskirchen wird selbstbestimmt, in Gemeinschaft gewohnt, liebevoll gepflegt und individuell begleitet – nach dem Motto: so viel Selbstständigkeit wie möglich, so viel Unterstützung wie nötig!

**Für wen ist eine Pflege-WG gedacht:** Senioren, die Ihre Selbstständigkeit im Tagesablauf nicht aufgeben wollen, aber einen erhöhten Pflege- und/oder Betreuungsbedarf haben (Pflegegrad 2-5)



### Das bieten wir

- **Wohnung:** ca. 450qm groß, barrierefrei für 10 Mieter
- **Professionelle Versorgung:** 24/7 Pflege- und Betreuungsleistungen
- **Selbstbestimmt leben in familiärer Atmosphäre:** Der Tagesablauf wird von Frühstück bis Freizeit von den Bewohnern gemeinsam gestaltet. Durch Selbstbestimmung, wohnliche Räumlichkeiten sowie die kleine Bewohnerzahl entsteht eine vertrautere und familiärere Atmosphäre als in Pflegeeinrichtungen.
- **Gemeinschaftlich genutzte Räumlichkeiten & privater Rückzugsort:** Großzügige Gemeinschaftsbereiche wie ein Wohnzimmer mit Kaminecke, eine große Terrasse bzw. Balkon und eine 275 qm große Gartenanlage laden zum miteinander Leben ein. Das eigene Zimmer bietet einen hochwertigen, privaten Rückzugsort, ausgestattet mit eigenem Bad (Dusche & WC), Fußbodenheizung sowie Notrufanlage und vielem mehr.

**PUR VITAL Mobiler Pflegedienst**  
Ringstr. 18  
83071 Stephanskirchen

Ihr Ansprechpartner: Michaela Ritter  
Tel. 0 80 36/94 339-15  
mpstephanskirchen-pdl@pur-vital.de

[www.pur-vital.de](http://www.pur-vital.de)



10. AST – Anruf Sammel Taxi	24
11. Zentralschlüssel für Behindertentoiletten	24
12. Hausnotruf	25
13. Landespflegegeld Bayern	25
14. Bestattungskosten	27

#### **IV. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit** **29**

1. Ambulante Dienste	29
2. Essen auf Rädern	30
3. Tagespflegeeinrichtungen	30
4. Verhinderungspflege	30
5. Kurzzeitpflege	30
6. Betreutes Wohnen / Service-Wohnen	31
7. Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz	31
8. Senioren- und Pflegeheime in Rosenheim	33
9. Betreuungs- und Entlastungsdienste	33
10. Leistungen der Pflegeversicherung	34
11. Pflegestützpunkt	36
12. Wohnberatung	37
13. Bezirk Oberbayern	38
14. Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)	38

#### **V. Rechtliche Betreuung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung** **39**

1. Rechtliche Betreuung	39
2. Betreuungsverfügung	39
3. Vorsorgevollmacht	40
4. Patientenverfügung	40

#### **VI. Testament und Todesfall** **41**

1. Testament	41
--------------	----

#### **Stichwortverzeichnis** **43**

#### **Inserentenverzeichnis** **44**

#### **Impressum** **44**

**Hinweis zu geschlechtsneutralen Bezeichnungen**  
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Notrufnummern

### **Polizei-Notruf**

Tel.: **110**  
[www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)

### **Rettungsdienst / Notarzt**

Tel.: **112**

### **Feuerwehr-Notruf**

Tel.: **112**  
[www.notruf112.bayern.de](http://www.notruf112.bayern.de)

### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Tel.: **116 117**  
[www.116117.de](http://www.116117.de)

### **Giftnotruf München**

Tel.: **+49 (0) 89 / 192 40**

### **Krankenförderung / Krankentransport**

Tel.: **+49 (0) 80 31 / 192 22**

### **Gesundheitsamt Rosenheim**

Prinzregentenstraße 19, 83022 Rosenheim  
Tel.: **+49 (0) 80 31 / 392 6002**

### **Frauenhaus Rosenheim SkF e. V.**

Tel.: **+49 (0) 80 31 / 38 14 78**

### **MaVia e. V. (früher Frauen- und Mädchennotruf)**

Tel.: **+ 49 (0) 80 31 / 26 88 88**

### **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**

Tel.: **116 016**

### **Hilfetelefon „Gewalt an Männern“**

Tel.: **0800 / 123 99 00**

### **Sperr-Notruf für EC- und Kreditkarten**

Tel.: **116 116**  
[www.sperr-notruf.de](http://www.sperr-notruf.de)

### **Krisendienst Psychiatrie Oberbayern**

Tägliche Erreichbarkeit: 00:00 – 24:00 Uhr  
Tel.: **0800 / 6 55 30 00**

### **Katholische Klinikseelsorge**

Pettenkoferstraße 10, 83022 Rosenheim  
Tel.: **+49 (0) 80 31 / 365 37 65**

### **Evangelische Klinikseelsorge**

Pettenkoferstraße 10, 83022 Rosenheim  
Tel.: **+49 (0) 80 31 / 365 37 68**

**ORTHOPÄDIETECHNIK UND SANITÄTSHAUS**  
 Kiefersfelden Inh. Robert Hager

- Sanitätshandel
- Einlagen
- Gehhilfen / Reha
- Bandagen
- Therapie- und Gesundheitsschuhe
- Kompressionsstrümpfe
- Lymphversorgung
- Orthetik / Prothetik
- Brustprothetik

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo - Do 8.00-12.30 u. 14.00-18.00 Uhr / FREITAG 8.00-16.00 Uhr  
 Auf Wunsch auch gerne Hausbesuche!

Kufsteiner Straße 38 · 83088 Kiefersfelden · Telefon 08033 - 30 898-38  
[www.sanitaetshaus-hager.de](http://www.sanitaetshaus-hager.de)

**Kneipp**  
 VEREIN  
 Rosenheim e.V.

Wasser Bewegung Ernährung Heilpflanzen Lebensordnung

Unser Ziel – gesunde Menschen  
 ✓ Angebote für jedes Alter  
 ✓ Mit anderen jung bleiben

Unser Programmheft liegt in Apotheken, Arztpraxen und in vielen Geschäften aus. Alle Informationen immer auf unserer Website [www.kneipp-verein-rosenheim.de](http://www.kneipp-verein-rosenheim.de)

• Essen auf Rädern (täglich warmes Mittagessen)  
 • Lebensmittelausgabe an Bedürftige  
 • Essen am Samstag (monatliches Gemeinschaftsessen – jeder ist willkommen!)  
 • Essen an Heiligabend mit Weihnachtsandacht

**ROSENHEIMER LEIBSPEISE e.V.**

Rosenheimer Leibspeise e. V.  
 Leiblstraße 16 · 83024 Rosenheim · Tel. 08031/9003325  
 info@rosenheimer-leibspeise.de  
 Instagram: @leibspeise.rosenheim

WIR BERATEN SIE GERNE!

**Spezialisierte Wundbehandlung in Ihrer Nähe.**

Wir sind eine zugelassene ambulante Pflegeeinrichtung und spezialisiert auf die Behandlung von chronischen und schwer heilenden Wunden.

Wir bieten:

- Ein hochqualifiziertes und spezialisiertes Team
- Ausreichend Parkmöglichkeiten
- In Einzelfällen auch ergänzende Hausbesuche
- Barrierefreiheit

24/7 für Sie erreichbar

Verordnungsfähige Pflegeleistung der häuslichen Krankenpflege (HKP Muster 12)

**WZ WundZentrum Rosenheim**  
 Luitpoldstraße 4, 83022 Rosenheim  
 Tel.: 08031 – 830 37 40,  
[rosenheim@wundzentren.de](mailto:rosenheim@wundzentren.de)  
[www.wundzentren.de/rosenheim](http://www.wundzentren.de/rosenheim)

**WZ WundZentrum Holzkirchen**  
 Gesundheitszentrum ATRIUM  
 Münchner Str. 56a, 83607 Holzkirchen  
 Tel.: 08024 – 608 19 88,  
[holzkirchen@wundzentren.de](mailto:holzkirchen@wundzentren.de)  
[www.wundzentren.de/holzkirchen](http://www.wundzentren.de/holzkirchen)

Öffnungszeiten:  
 Montag bis Freitag 08.00 – 17.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

Facebook Instagram Google+

**Bayerisches Rotes Kreuz**

**Weil Sie uns wichtig sind!**  
 Unsere sozialen Dienste für Senioren:

- Ambulante Pflege • Hausnotruf • Essen auf Rädern
- Besuchsdienst • Fahrdienst • Hauswirtschaftshilfe
- Seniorenreisen • Betreutes Wohnen

BRK-Kreisverband Rosenheim  
 Tel. 08031 3019-13; Email: [info.ro@brk.de](mailto:info.ro@brk.de); [www.brk-rosenheim.de](http://www.brk-rosenheim.de)



© Robert Kneschke / AdobeStock

## I. Beratung und persönliche Hilfen

### 1. Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände

Die in Rosenheim ansässigen freien Wohlfahrtsverbände leisten einen großen Beitrag zur Aufrechterhaltung des ausgezeichneten sozialen Netzes in unserer Stadt.

Die Verbände bieten Hilfe in verschiedenen Notlagen an, sie sind für alle Bevölkerungsschichten erreichbar und leisten die Beratungshilfen vorwiegend kostenfrei.

#### **Ämterlotsen**

Ein Projekt von Diakonie und Caritas in Stadt und Landkreis Rosenheim  
Mobil: +49 (0) 171 / 766 52 24  
mehr Informationen unter [www.aemterlotsen-rosenheim.de](http://www.aemterlotsen-rosenheim.de)

#### **Arbeiterwohlfahrt (AWO)**

Stadtverband  
Ebersberger Straße 8, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 941 373 60  
Kreisverband Rosenheim-Miesbach e. V.  
Ebersberger Straße 8, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 941 373 0

#### **Bayerisches Rotes Kreuz**

Tegernseestraße 5, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 301 90

#### **Caritas Zentrum**

» Fachstelle für pflegende Angehörige  
» FRIDA: Freiwillige Helfer im Alltag  
Reichenbachstraße 5, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 203 70

#### **Caritas Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung**

Schießstattstraße 7, 83024 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 205 70

#### **Diakonisches Werk**

Innstraße 72, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 300 90

#### **KASA – Kirchliche allgemeine Sozialarbeit der Diakonie**

##### **Beratung rund ums Alter**

Klepperstraße 18, 1. OG, 83026 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 235 11 43

#### **KJSW-Offene Behindertenarbeit**

Tel.: +49 (0) 8031 / 233 264 11  
E-Mail: [oba.ro@kjsw.de](mailto:oba.ro@kjsw.de)

#### **Malteser Hilfsdienst gGmbH**

Rathausstraße 25, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 8031 / 809 570



**Pro Senioren Rosenheim e. V.**  
**Koordinierungsstelle**  
**Reichenbachstraße 8 • 83022 Rosenheim**  
Telefon 08031 / 365-1636  
info@pro-senioren-rosenheim.de  
www.pro-senioren-rosenheim.de  
Instagram: @proseniorenro

### Pro Senioren Rosenheim e. V.

- vernetzt die in der Altenhilfe tätigen Institutionen in der Stadt Rosenheim
- arbeitet eng mit dem Seniorenbeirat zusammen, um die Bedürfnisse älterer Menschen in Rosenheim präzise zu ermitteln
- steht im Austausch mit der Stadt Rosenheim, um gemeinsam die Angebote für ältere Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln

### JAKOBUS Hospiz- und Palliativversorgung für Stadt- und Landkreis

bietet Unterstützung für Menschen mit fortschreitenden, lebensbegrenzenden Erkrankungen, die mit Sterben und Tod konfrontiert sind. Das Leben und Sterben wird dabei als Prozess betrachtet, der körperliche, seelische, soziale und spirituelle Dimensionen beinhaltet. Anliegen ist, die individuelle Lebensqualität eines sterbenden Menschen zu verbessern.

Dienste unter dem JAKOBUS-Dach:

 <b>Jakobus</b> Hospizverein e.V. 08031/354404	 <b>Jakobus</b> SAPV Stadt und Landkreis Rosenheim gGmbH 08031-3579-901	 <b>Hospiz</b> <b>Palliativ</b> <b>Netzwerk</b> Für Stadt und Landkreis Rosenheim 08031/7985000
--	---	--



© Haltpoint/AdobeStock

## Pflegestützpunkt



**Rosenheim**  
Pflegeberatung  
und -koordination

gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege



## BERATUNG zur individuellen Pflege-, Wohn- und Versorgungssituation

**Stadt Rosenheim:** 08031 365-8325 pflegestuuetzpunkt@rosenheim.de

**Landkreis Rosenheim:** 08031 392-223 00 pflegestuuetzpunkt@lra-rosenheim.de

**Wohnberatung:** 08031 392-22301 wohnberatung@lra-rosenheim.de



### **Nachbarschaftshilfe Rosenheim**

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Färberstraße 10 – 12, 83022 Rosenheim  
Beratungssprechstunde täglich nach Vereinbarung  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 348 05  
www.nh-rosenheim.de

### **Neon Prävention und Suchthilfe**

Ruedorfferstraße 9  
83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 8031 / 304 23 00

### **Sozialraumlotsen**

#### **Sozialraum Nord**

#### **Caritas Zentrum**

Reichenbachstraße 5, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 203 717

#### **Sozialraum Ost**

#### **Diakonie/BRK**

Tel.: + (0) 80 31 / 887 38 75

#### **Sozialraum West**

#### **Startklar/Nachbarschaftshilfe**

Tel.: +49 (0) 80 31 / 233 87 17

### **Sozialverband VdK – Kreisverband Rosenheim**

Gießereistraße 8 a, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 619 940

## **2. Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Stadt Rosenheim**

Christine Mayer ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung in Rosenheim. Sie zeigt den Betroffenen Hilfsmöglichkeiten auf und steht mit Rat und Tat zur Seite. Auf den Behindertenwegweiser von Stadt und Landkreis Rosenheim wird verwiesen, [www.rosenheim-mobil.de](http://www.rosenheim-mobil.de). Den Wegweiser erhalten Sie bei den Beratungsstellen und der Stadt Rosenheim.

### **Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt**

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim  
Termine nach Vereinbarung  
In der Regel dienstags, 14:00 – 17:00 Uhr  
Kontaktaufnahme gerne telefonisch oder per E-Mail  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 1461  
E-Mail: [behindertenbeauftragte@rosenheim.de](mailto:behindertenbeauftragte@rosenheim.de)  
oder [sozialamt@rosenheim.de](mailto:sozialamt@rosenheim.de)

## **3. Frauenhaus Rosenheim / Frauennotruf**

### **SkF Frauenhaus Rosenheim**

Postfach 10 07 55, 83007 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 38 14 78 rund um die Uhr  
E-Mail: [frauenhaus-rosenheim@skf-prien.de](mailto:frauenhaus-rosenheim@skf-prien.de)

### **MaVia e. V.**

#### **(früher Frauen- und Mädchennotruf)**

Ludwigsplatz 15, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 268 888  
E-Mail: [beratung@frauennotruf-ro.de](mailto:beratung@frauennotruf-ro.de)

## **4. Seniorenbeirat der Stadt Rosenheim**

Der Seniorenbeirat wurde vom Stadtrat bestellt und ist ein Bindeglied zwischen Bürgern und Verwaltung. Dem Beirat gehören 22 stimmberechtigte und sieben beratende Mitglieder an. Der Beirat nimmt sich aller Probleme der Senioren an. Die Sprechstunden des Seniorenbeirates finden nach telefonischer Terminabsprache im Sozialamt der Stadt Rosenheim, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim statt.

Den Seniorenbeirat erreichen Sie telefonisch montags bis freitags von 10:00 bis 13:00 Uhr unter der Nummer +49 (0) 80 31 / 365 10 81, außerhalb dieser Zeiten unter +49 (0) 80 31 / 365 14 61. Mehr Informationen erhalten Sie unter [www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de) unter der Rubrik Seniorenbeirat.

An jedem letzten Mittwoch des Monats ab 12:00 Uhr findet ein Mittagstisch bei der **Arbeiterwohlfahrt im Franz Pelzl Saal des Mehrgenerationenhauses**, Ebersberger Straße 8, Rosenheim, statt. Dabei wird ein preiswertes warmes Essen angeboten. Hier wurde eine Informations- und Sprechstunde des Seniorenbeirates angegliedert. Es kann sich hier jeder über 60 Jahre Rat und Hilfe holen. Diese seit Jahren bewährte Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt wird nun federführend vom Seniorenbeirat übernommen.

**Um telefonische Anmeldung** bei der Arbeiterwohlfahrt unter Tel.: +49 (0) 80 31 / 941 373 60 (Montag bis Mittwoch) wird gebeten.

## **5. Verein Pro Senioren Rosenheim e. V.**

Pro Senioren Rosenheim e. V. vernetzt seit 2007 die Seniorenarbeit in Rosenheim und engagiert sich in der Weiterentwicklung der verfügbaren Angebote. Ziel des Vereins ist die Verbesserung der Lebens- und Versorgungssituation älterer Menschen und ihrer Mitmenschen. Um die vielen Hilfsmöglichkeiten in Rosenheim zu bündeln bzw. zu verbinden, das bestehende Angebot zu verbessern und mögliche Versorgungslücken zu schließen, sind unter dem Dach von Pro Senioren Rosenheim e. V. die Arbeitskreise „Netzwerk Demenz“, „Neue Wohnformen“, „Netzwerk Pflege“ organisiert. Das Netzwerk Pflege gliedert sich in drei Themenbereiche: Ambulante Pflege, Alltagsbegleitung & Pflegeberatung und Stationäre Einrichtungen. Das Ziel des Vereins ist, dadurch die einzelnen Bereiche bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

### **Pro Senioren Rosenheim e. V. Koordinierungsstelle**

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 16 36  
Fax: +49 (0) 80 31 / 365 20 20  
E-Mail: [info@pro-senioren-rosenheim.de](mailto:info@pro-senioren-rosenheim.de)  
[www.pro-senioren-rosenheim.de](http://www.pro-senioren-rosenheim.de)

## **6. Sozialraumlotsen**

Die Sozialraumlotsen sind Ansprechpartner für alle Seniorinnen und Senioren, die Unterstützung wollen bzw. benötigen, um möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld leben zu können. Dabei nutzen die Sozialraumlotsen die vorhandenen Ressourcen des sozialen Umfeldes und helfen bei der Vermittlung von Unterstützungsangeboten und der Suche nach benötigten Leistungen.

### **Sozialraumlotsen im Sozialraum Nord Caritas**

Brigitte Plank & Lucia Haas  
Büro: Reichenbachstraße 5, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 8031 / 203 717  
E-Mail: [hilfen-im-alter@caritasmuenchen.org](mailto:hilfen-im-alter@caritasmuenchen.org)

### **Sozialraumlotsen im Sozialraum Ost Diakonie Soziale Dienste Oberbayern**

Olga Nickel & Siegrid Zierer  
Büro: Rathausstraße 23a, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 8031 887 38 75, +49 (0) 151 221 255 20  
oder +49 (0) 151 172 358 29  
E-Mail: [hilfen-im-alter@sd-obb.de](mailto:hilfen-im-alter@sd-obb.de)

### **Sozialraumlotsen im Sozialraum West Startklar im Alter**

Lena Bichlmair & Cornelia Müller  
Büro: Oberaustraße 16, 83026 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 8031 233 87 14, +49 (0) 151 577 413 98  
oder +49 (0) 151 141 496 14  
E-Mail: [hilfen-im-alter@startklar-soziale-arbeit.de](mailto:hilfen-im-alter@startklar-soziale-arbeit.de)

## **7. Sozialberatung in den Bürgerhäusern der Sozialen Stadt**

Viele ältere Menschen leben allein. Sie haben zwar keinen Pflegebedarf, kommen aber kaum noch „unter Leute“ und fühlen sich häufig einsam.

In den Bürgerhäusern der Sozialen Stadt Rosenheim stehen vielfältige Angebote zur Verfügung und es besteht die Möglichkeit, sich aktiv am Leben in der Gemeinschaft zu beteiligen und sich für die Belange des Stadtteils einzusetzen.

**Die aktuellen Veranstaltungen können unter [www.sozialestadt-rosenheim.de](http://www.sozialestadt-rosenheim.de) oder direkt bei den nachfolgenden Ansprechpartnern erfragt werden:**

### **Kontaktstelle Bürgerschaftliches Engagement Nord**

Mobil: +49 (0) 170 / 880 92 62, Frau Weiß  
Bürgerhaus Miteinander  
Lessingstraße 77, 83024 Rosenheim

### **Kontaktstelle Bürgerschaftliches Engagement Ost**

Mobil: +49 (0) 151 / 15 29 05 58, Frau Dörries  
Bürgerhaus Happing  
Happinger Straße 83, 83026 Rosenheim

### **Kontaktstelle Bürgerschaftliches Engagement West**

Mobil: +49 (0) 176 / 22 89 37 99, Herr Hlatky  
Bürgerhaus E-Werk  
Oberwörstraße 76, 83026 Rosenheim

### **Soziale Stadt Rosenheim**

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 21 22

## **8. Seniorenberatung des Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamtes der Stadt Rosenheim**

**Anlaufstelle bei Fragen rund um das  
Thema Senioren und Soziale Stadt Rosenheim  
Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt**  
Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 14 61





## 9. Seniorenbegegnungsstätten

Im Rahmen der Altenhilfe leisten die Begegnungsstätten von Caritas und Arbeiterwohlfahrt einen nicht mehr wegdenkbaren Beitrag für ein erfülltes Leben. Hier werden Tanznachmittage, Ausflüge, Bildungstage und sonstige vielfältige interessante Leistungen für ältere Menschen erbracht.

### Seniorenbegegnungsstätten

#### Arbeiterwohlfahrt Stadtverband

Ebersberger Straße 8, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 94 13 73 60

#### Mehrgenerationenhaus Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband  
Ebersberger Straße 8, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 94 13 73 21

#### Caritas Zentrum

Reichenbachstraße 5, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 20 37 60

#### Caritas – Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung

Treffpunkt grenzenlos  
Schießstattstraße 7, 83024 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 20 57 0

## 10. Rentenberatung

Wer in Rosenheim wohnt oder arbeitet bekommt im städtischen Versicherungsamt Auskünfte zu allen sozialversicherungsrechtlichen Fragen rund um die Rente. Bei dieser kostenfreien Servicestelle der Stadt Rosenheim können Rentenansprüche geklärt und auch Rentenanträge gestellt werden.

### Stadt Rosenheim

#### Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt

Kufsteiner Straße 7, 83022 Rosenheim  
Sachgebietsleitung: Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 15 05  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 15 06  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 15 07  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 15 67

### Weitere Beratungsstellen

#### Für den Landkreis Rosenheim

Landratsamt Rosenheim  
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 392 22 88

#### Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Aventinstraße 2, 83022 Rosenheim  
Servicetelefon: 0800 / 1000 480 15

## Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See  
Klepperstraße 1 a, 83026 Rosenheim  
Tel.: 0800 / 300 70 06

## 11. Telefonseelsorge der Krisendienste Bayern

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr mit qualifizierten und erfahrenen Fachkräften besetzt. Die Beratung ist anonym, kostenlos und vertraulich.

### Katholische Seelsorge

Tel.: 0800 / 111 02 22

### Evangelische Seelsorge

Tel.: 0800 / 111 01 11

## 12. Gesundheitswesen / Krankenhäuser

### Ärztlicher Notfalldienst / Rettungsdienst

Tel.: 112

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 116 117

### kbo-Inn-Salzach-Klinikum

#### Fachbereich Gerontopsychiatrie

Gabersee 7, 83512 Wasserburg a. Inn  
Tel.: +49 (0) 80 71 / 713 28

### Psychiatrische Tagesklinik Rosenheim

#### kbo-Inn-Salzach-Klinikum

Münchner Straße 69, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 394 80

### KfH Nierenzentrum im Klinikum Rosenheim

#### Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e. V.

Pettenkoferstraße 10, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 204 60

### RoMed Klinikum

Pettenkoferstraße 10, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 02

### Schön Klinik Roseneck – Haus Rosenheim

Droste-Hülshoff-Straße 4, 83024 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 51 / 682 000 00

### Staatl. Gesundheitsamt

Prinzregentenstraße 19, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 392 60 02

### **Simssee Klinik Bad Endorf**

Klinik für Geriatrische Rehabilitation  
Tel.: +49 (0) 80 53 / 200 515  
E-Mail: grb-koordination@simsee-klinik.de  
www.simssee-klinik.de

### **Simssee Klinik Bad Endorf**

Mobile Geriatrische Rehabilitation MoGeRe  
Tel.: +49 (0) 80 53 / 200 2300  
E-Mail: kontakt@mogere.de  
www.mogere.de

## **13. Kostenlose Patientenberatung**

### **Kostenlose Patientenberatung**

Die „Unabhängige Patientenberatung Deutschland“ (UPD) ist eine Anlaufstelle für Ratsuchende, die unabhängige und neutrale Beratung in Gesundheitsfragen benötigen. Die UPD bietet eine kompetente und qualifizierte, von Kassen, Herstellern und Leistungserbringern unabhängige Unterstützung an. Das bundesweit gebührenfreie Beratungstelefon der „Unabhängigen Patientenberatung Deutschland“ ist zu folgenden Zeiten unter Tel.: 0800 / 011 77 22 erreichbar:

Montag/Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:30 – 14:00 Uhr

## **14. Besuchsdienste für Senioren**

### **Bayerisches Rotes Kreuz**

Kreisverband Rosenheim  
Tegernseestraße 5, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 30 19 69

### **Caritas Zentrum Rosenheim**

FRIDA: Freiwillige Helfer im Alltag  
Reichenbachstraße 5, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 203 70

### **Malteser Hilfsdienst e. V.**

Rathausstraße 25, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 809 570  
E-Mail: malteser.rosenheim@malteser.org

### **Nachbarschaftshilfe Rosenheim**

Färberstraße 10 – 12, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 348 05  
www.nh-rosenheim.de

## **Seniorenbesuchsdienst in Heimen:**

### **Diakonie Rosenheim**

KASA Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit,  
Besuchsdienst für Seniorinnen und Senioren  
Tel.: +49 (0) 171 1685 753  
seniorenpastoral-ro@eomuc.de

**Weitere Besuchsdienste** siehe auch unter Nr. 6

## **15. Lebensbegleitung für schwerkranke, sterbende Menschen und deren Angehörige**

Hospizarbeit bedeutet zugewandtes und achtungsvolles Begleiten von Menschen in der letzten Phase des Lebens. Die Hospizbewegung betrachtet das Sterben als einen Teil des Lebens, der weder verkürzt noch künstlich verlängert werden darf. Diese lebensbejahende Grundhaltung schließt aktive Sterbehilfe aus. Ziel ist es, ein würdevolles und weitgehend schmerzfreies Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Beim Hospizverein stehen kostenlos ausgebildete und ehrenamtliche Personen zur Verfügung.

### **Hospizverein (Jakobus) Rosenheim e. V. für Stadt und Landkreis**

Max-Josefs-Platz 12 a, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 719 64

### **Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV) für Stadt und Landkreis Rosenheim gGmbH**

Die Jakobus SAPV gGmbH ist eine eigenständige Tochtergesellschaft des Jakobus-Hospizvereins e. V. Der Hospizverein ist 100%iger Gesellschafter der SAPV. Das ergänzende Angebot der SAPV besteht darin, die bestehenden ambulanten Versorgungsstrukturen, d. h. die zuständigen niedergelassenen Haus- und Fachärzte sowie die vor Ort eingebundenen ambulanten Pflege- und Hospizdienste, durch ein Spezialisten-Team zu unterstützen. Das SAPV-Team umfasst eine Gruppe von Palliativärzten, Palliativ-Pflegekräften, Therapeuten, Psychologen und Seelsorgern und arbeitet eng zusammen mit den Hospizvereinen des Landkreises. So können ehrenamtliche Hospizbegleiter bei Bedarf über die Hospizvereine hinzugezogen werden.

### **Leistungen des SAPV-Teams**

- › Palliativspezifische Beratung bei Schmerzsymptomatik
- › Linderung komplexer Leidenszustände
- › Hausbesuche mit Versorgung von Drainagen und Pumpen
- › Vorausschauendes Krisenmanagement
- › Budgetentlastung für palliativ-medizinische Therapien und Hilfsmittel



- 24-h-Erreichbar- und Verfügbarkeit mit eigener Rufdienstnummer
- Vermeidung unerwünschter Klinikweisungen
- Enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Haus- und Fachärzten und den eingebundenen Pflegediensten

Alle gesetzlich oder privat Versicherten können diese Leistungen bei entsprechender Diagnose über ihren Hausarzt anfordern. Bei Fragen zu den SAPV-Leistungen steht Ihnen das SAPV-Team unter Tel.: +49 (0) 80 31 / 357 99 01 oder per E-Mail: [info@jakobus-sapv-rosenheim.de](mailto:info@jakobus-sapv-rosenheim.de) zur Verfügung.

Vorabinformationen finden Sie auf der Homepage [www.jakobus-sapv-rosenheim.de](http://www.jakobus-sapv-rosenheim.de)

### **Chiemseehospiz Bernau**

Baumannstraße 56, 83233 Bernau am Chiemsee  
Tel.: +49 (0) 80 51 / 96 18 55 0  
E-Mail: [info@chiemseehospiz.de](mailto:info@chiemseehospiz.de)  
[www.chiemseehospiz.de](http://www.chiemseehospiz.de)

### **Malteser Hilfsdienst e. V.**

#### **Rathausstraße 25, 83022 Rosenheim Herzenswunsch-Krankswagen**

Der Herzenswunsch-Krankwagen der Malteser erfüllt die Wünsche von unheilbar kranken Menschen. Speziell geschulte Ehrenamtliche aus dem medizinischen Bereich stehen bereit, um den Menschen in diesen Stunden zu begleiten und zu betreuen. Die Fahrt mit dem Herzenswunsch-Krankwagen ist für die erkrankte Person und ihre Begleitung kostenlos.

E-Mail: [herzenswunsch.muenchen@malteser.org](mailto:herzenswunsch.muenchen@malteser.org)  
Tel.: +49 (0) 89 / 7 43 608 120

### **Todeswünschen im Gespräch begegnen**

Das Beratungsangebot richtet sich insbesondere an schwer erkrankte, auf Dauer pflegebedürftige oder einsame Menschen und deren Angehörige. Nicht selten entsteht in schweren Lebenssituationen der Gedanke, seinem Leben ein Ende zu setzen. Statt die Gedanken mit sich allein herumzutragen kann es erleichternd sein, darüber zu sprechen.

E-Mail: [claudia.hanrieder@malteser.org](mailto:claudia.hanrieder@malteser.org)  
Tel.: + 49 (0) 8031 / 809 57 255 (montags und dienstags)

## **16. Beratung für hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen**

Der Bayerische Blindenbund ist die Selbsthilfeorganisation der Blinden und hochgradig Sehbehinderten in Bayern. Der Verein hilft bei allen durch Blindheit auftretenden Schwierigkeiten im Alltag. Er berät Betroffene und Angehörige. Die Bezirksgruppe hält in ihrer Beratungsstelle regelmäßige Sprechstunden ab und führt auf Wunsch auch



Hausbesuche durch. Der ambulante Rehabilitationsdienst der Bezirksgruppe Oberbayern-Rosenheim bietet blinden und sehbehinderten Menschen Tipps und Hilfen zur besseren Bewältigung ihres schweren Schicksals an.

### **Blickpunkt Auge – Beratungsstelle Bayerischer Blindenbund und Sehbehindertenbund e. V.**

Bezirksgruppe Oberbayern Rosenheim  
Luitpoldstraße 5, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 325 55  
Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 10:00 – 12:00 Uhr  
Montag 13:00 – 16:00 Uhr

### **Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. Landesgeschäftsstelle**

Arnulfstraße 22, 80335 München  
Tel.: +49 (0) 89 / 559 880  
E-Mail: [info@bbsb.org](mailto:info@bbsb.org)  
[www.bbsb.org](http://www.bbsb.org)

## **17. Sozialberatung für Menschen mit Hör- und Sprachschädigung**

Die Beratungsstelle für Hör- und Sprachgeschädigte bietet betroffenen Menschen im Regierungsbezirk Oberbayern und deren Angehörigen ihre Beratung und Unterstützung an. Die Zielsetzung besteht in der Integration von Hörgeschädigten und der Verbesserung ihrer Lebenssituation auf persönlicher, finanzieller und beruflicher Ebene. Die Mitarbeiter sind mit allen Kommunikationsformen für Menschen mit einer Höreinschränkung oder Hör-Seh-Behinderung vertraut (z. B. Deutsche Gebärdensprache, Lorm-Alphabet). Bei Bedarf werden zur besseren Verständigung technische Hilfen eingesetzt. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich.

### **Das Angebot richtet sich an Menschen mit einer Höreinschränkung**

- › schwerhörig oder spätaubt / Menschen mit einer Höreinschränkung / Gehörlose
- › mit elektronischer Hörhilfe (z. B. Cochlea Implantat)
- › hör-seh-behindert oder taubblind
- › Angehörige und Interessierte aus medizinischen Einrichtungen, Beratungsstellen, Behörden, Betrieben und dergleichen

### **Die Servicestelle bietet**

- › Auskünfte rund um die Hörbehinderung
- › Beratung zu technischem Zubehör
- › Hilfestellung bei sozialrechtlichen Fragen
- › Psychosoziale Beratung
- › Unterstützung in Belastungssituationen
- › Hilfe bei der Alltagsorganisation
- › Hausbesuche und Begleitungen
- › Freizeit- und Bildungsangebote
- › Informationsvorträge und Schulungen
- › Förderung der Teilhabe in Familie, Arbeit und Freizeit

### **Beratung in Oberbayern**

BLWG-Informations- und Servicestelle  
Bahnhofstraße 29, 83278 Traunstein  
Tel.: +49 (0) 861 / 90 97 78 24  
Fax: +49 (0) 861 / 90 97 78 26  
E-Mail: iss-ts@blwg.de  
www.blwg.eu

Beratung erfolgt per E-Mail, Fax, Skype, am Telefon, bei Bedarf persönlich im Büro in Traunstein oder bei einem Hausbesuch.

### **Hörgeschädigtenverein Rosenheim e. V.**

Postfach 100814, 83008 Rosenheim  
E-Mail: hgv-buero@hgv-rosenheim.de

## **18. Selbsthilfe Kontaktstelle – SeKoRo**

### **Selbsthilfe – Was ist das?**

In Selbsthilfegruppen treffen sich Gleichgesinnte zum gemeinsamen Erfahrungs- und Informationsaustausch und zum Zusammensein. Ihr Anliegen ist es, sich bei der Bewältigung von Krankheiten, psychischen oder sozialen Schwierigkeiten zu unterstützen. Zu spüren, nicht alleine von einer Krankheit oder einer schwierigen Lebenssituation betroffen zu sein, empfinden viele als beruhigend. Die Gruppenmitglieder können sich gegenseitig Verständnis, Trost, Entschlossenheit und Mut spenden, neue Verhaltensweisen ausprobieren und Erfahrungen austauschen. Dies gelingt deshalb so gut, weil jede Person der Gruppe dies aus eigener Erfahrung nachvollziehen kann. Die Beratung rund um das Thema Selbsthilfe ist kostenfrei.

Oberaustraße 16, 83026 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 30 09 16 10  
E-Mail: sekoro@dwro.de

## **19. Rechtsberatung / Rechtsambulanz / Prozesskostenhilfe**

### **Rechtsantragstelle**

Beim Amtsgericht Rosenheim ist für rechtsuchende Bürger eine Rechtsantragstelle eingerichtet, die mit einem Rechtspfleger besetzt ist. Der Rechtspfleger erteilt allgemeine Auskunft und gibt Hinweise auf weitere Möglichkeiten der Hilfe. Ihm kommt eine Art „Wegweiserfunktion“ zu. Zur Rechtsberatung im konkreten Fall ist der Rechtspfleger nicht befugt. Diese darf nur von Personen ausgeübt werden, denen von der zuständigen Behörde eine entsprechende Erlaubnis erteilt wurde (in der Regel von Rechtsanwälten). Detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim

### **Amtsgericht Rosenheim**

Postanschrift: Bismarckstraße 1, 83022 Rosenheim  
Vorzimmer zur Anmeldung;  
Rathausstraße 32, 83022 Rosenheim, Zi. 1006  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 807 41 04  
E-Mail: buergerservice@ag-ro.bayern.de  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr  
Vorsprachen ohne vorherige telefonische Terminvereinbarung nur in unaufschiebbaren Eilfällen!

In allen anderen Fällen bitte unbedingt vor persönlichem Erscheinen telefonische Kontaktaufnahme!

### **Rechtsambulanz / Rechtsberatung**

Die Rechtsambulanz gewährt kostenfreie Rechtsberatung durch ehrenamtlich tätige Rechtsanwälte bei (sozial-)rechtlichen Problemen für einkommensschwache Personen. Sie ermöglicht eine erste und kurze Einschätzung des rechtlichen Problems, ersetzt aber keinen anwaltlichen Beistand.

### **Rechtsambulanz im Beratungszentrum Diakonisches Werk Rosenheim, KASA**

Klepperstraße 18, 83026 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 8031 / 235 11 44

### **Prozesskostenhilfe**

Personen, die über ein geringes Einkommen verfügen, können Beratungs- und Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Beratungs- und Prozesskostenhilfe werden bei Bedürftigkeit die Kosten für einen Rechtsanwalt übernommen, der die Rechtsberatung und Durchsetzung möglicher Ansprüche übernimmt. Für den Erhalt eines Berechtigungsscheines müssen Sie Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse nachweisen. Nehmen Sie deshalb alle hierzu notwendigen Unterlagen



neuesten Datums mit (z. B. Verdienstbescheinigung, Arbeitslosen-, Sozialhilfe-, Rentenbescheid, Mietvertrag, Bescheinigung über Zahlung von Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten usw.). In Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit heißt die Prozesskostenhilfe „Verfahrenskostenhilfe“. Detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim

**Amtsgericht Rosenheim**

Bismarckstraße 1, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 807 40  
E-Mail: poststelle@ag-ro.bayern.de

**20. Schuldner- und Insolvenzberatung**

Wer von Schulden geplagt ist, benötigt umfassende Hilfe bei der Existenzsicherung und Stabilisierung seiner wirtschaftlichen und persönlichen Situation.

**Für die Stadt Rosenheim:**

**Diakonisches Werk Rosenheim**

Königstraße 23 a, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 234 39 17

**Für den Landkreis Rosenheim:**

**Caritas Zentrum Rosenheim**

Reichenbachstraße 5, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 203 730

**AWO Mehrgenerationenhaus**

Am 1. Montag im Monat, 09:00 – 11:00 Uhr  
Infos bei Fr. Hausburg (Diakonie) unter  
Tel.: +49 (0) 8031 / 234 39 17

**21. Sicherheit für Senioren**

Haben Sie, wenn Sie aus dem Haus gehen, Angst, Opfer einer Straftat zu werden? Ein Merkblatt und weitere Auskünfte zur Kriminalitätsverhütung und Sicherung der „eigenen vier Wände“ erhalten Sie kostenlos bei

**Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle**

Kaiserstraße 32, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 200 37 12  
E-Mail: polizeiberatung-rosenheim@polizei.bayern.de



**22. Alterserkrankungen / Gerontopsychiatrie**

**Geriatrische Einrichtungen**

Simssee Klinik Bad Endorf  
Klinik für Geriatrische Rehabilitation  
Tel.: +49 (0) 80 53 / 200 515  
E-Mail: grb-koordination@simsee-klinik.de  
[www.simsee-klinik.de](http://www.simsee-klinik.de)

Simssee Klinik Bad Endorf  
Mobile Geriatrische Rehabilitation MoGeRe  
Tel.: +49 (0) 80 53 / 200 23 00  
E-Mail: kontakt@mogere.de  
[www.mogere.de](http://www.mogere.de)

**Gerontopsychiatrie**

**Gezielte aktive Therapie / Aktivierende Pflege**

Die Gerontopsychiatrie ist das medizinische Fach, das für alle Formen seelischer Erkrankung im Alter, d. h. ab ca. 65 Jahren, zuständig ist. Bei seelischen Erkrankungen im Alter spielen stets Lebensgeschichte, aktuelle Lebenssituation, soziale Rahmenbedingungen, alterstypische Belastungen, zwischenmenschliche Beziehungen, der körperliche Zustand und Veränderungen im Gehirn zusammen. Gerontopsychiatrie ist deshalb umfassend und interdisziplinär.

**Was wird behandelt?**

**Demenzerkrankungen**

Beispielsweise die Demenz vom Alzheimer-Typ: Hier geht es um die Abklärung der Demenzursache, soweit noch nicht erfolgt. Meist aber stehen Folgeprobleme, z. B. Unruhezustände, im Vordergrund.

### **Depressionen**

Neben den Demenzen die häufigste seelische Erkrankung des Alters.

### **Angsterkrankungen und andere psychosomatische Störungen**

Diese Erkrankungen kommen auch im Alter vor und finden zunehmend Beachtung.

### **Suchterkrankungen**

Neben dem Alkohol spielen im Alter vor allem Schlaf- und Beruhigungsmittel eine große Rolle.

### **Psychosen und Wahnerkrankungen**

Wenn sie im Alter erstmals auftreten, ist eine genaue Abklärung erforderlich.

Nähere Informationen erhalten Sie bei folgender Fachklinik:

#### **kbo-Inn-Salzach-Klinikum**

Gabersee 7, 83512 Wasserburg am Inn  
Tel.: +49 (0) 80 71 / 71-0

## **23. Nach dem Krankenhaus ... wie geht's weiter?**

### **Sozial- und Entlassmanagement**

Der Sozialdienst im RoMed Klinikum Rosenheim ist eine Fachabteilung des Hauses zur psychosozialen und sozial-

rechtlichen Beratung von Patienten und Angehörigen während des stationären Aufenthalts. Ausgehend vom ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung der individuellen Lebenslage des Patienten leistet das Team Unterstützung in allen durch Krankheit und Behinderung entstehenden persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen. Der Sozialdienst ergänzt die ärztliche und pflegerische Versorgung und unterstützt bei der Vorbereitung der Krankenhausentlassung. Hierzu erfolgt ein Beratungsgespräch, in dem mit Ihnen und Ihren Angehörigen praktische Lösungen gesucht und ein nahtloser Übergang in die nachstationäre Lebensphase eingeleitet wird. An dieser Schnittstelle wird das individuelle soziale Hilfsnetz mit dem institutionalisierten Angebot verknüpft.

Im Einzelnen bietet der Sozialdienst Beratung und Vermittlung bei

- › Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen
- › Fragen zur häuslichen Versorgung
- › Senioren- und Pflegeheimanmeldungen
- › Fragen zum Betreuungsrecht
- › Fragen zur Suchtproblematik
- › Fragen bei sozialen Schwierigkeiten und Krisen

Auf Wunsch stellt der Sozialdienst Kontakte zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen her. Die Mitarbeiter des Sozialdienstes unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

### **Sozialdienst RoMed Klinikum**

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 37 62

E-Mail: Sozial.Entlassmanagement.RO@ro-med.de

### **Caritas**

Gerontopsychiatrische Fachstelle

Münchener Straße 24, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 20 38 0

E-Mail: Spdi-rosenheim@caritasmuenchen.de

## **24. Wohnen im Alter**

### **Cara Vita GmbH**

Experten für Wohnen im Alter

Marktplatz 2, 83209 Prien a. Chiemsee

Tel.: +49 (0) 80 51 / 965 64 51 30

E-Mail: info@caravita-pflegemanagement.de

[www.caravita-pflegemanagement.de](http://www.caravita-pflegemanagement.de)

### **Heimat Bayern Wohnbau GmbH**

Marktplatz 2, 83209 Prien a. Chiemsee

Tel.: +49 (0) 80 51 / 965 64 50

E-Mail: info@team-hbw.de

[www.heimat-bayern-wohnbau.de](http://www.heimat-bayern-wohnbau.de)



© Robert Kneschke / AdobeStock



## II. Bildung und Freizeit

### 1. Volkshochschule

Bildung, Bewegung und Begegnung – die vhs Rosenheim für Seniorinnen und Senioren

Lernen kennt kein Alter!

Die Volkshochschule Rosenheim bietet ein vielfältiges Programm speziell für Seniorinnen und Senioren, die aktiv und interessiert sein möchten. Ob Sie Neues lernen, geistig fit bleiben oder gemeinsam mit anderen in Bewegung kommen wollen – hier finden Sie das passende Angebot.

Die Highlights für Sie:

- › Computer-KI und Internetkurse – sicher im Umgang mit PC, Smartphone und Tablet
- › Sprachkurse in verschiedenen Niveaustufen – z. B. Englisch, Italienisch oder Spanisch
- › Bewegung und Gesundheit – von sanfter Gymnastik bis hin zu medizinischem Fitnesstraining
- › Kulturelle Angebote – z. B. spannende Vorträge beim Studium Generale

Die Kursleiterinnen und Kursleiter gestalten den Unterricht praxisnah und mit viel Freude am gemeinsamen Lernen.

Auf der Homepage finden Sie das umfassende Angebot der vhs, schauen Sie dort einfach in die Rubrik „50+“ oder nutzen die Suchleiste mit dem Begriff „Senioren“.

Wenn Sie weitere Beratung wünschen, rufen Sie gerne an oder kommen während der Geschäftszeiten persönlich vorbei – das vhs-Team freut sich auf Sie!

vhs Rosenheim  
Stollstraße 1, 83022 Rosenheim  
Tel.: 08031 / 365 14 50  
E-Mail: [vhs@rosenheim.de](mailto:vhs@rosenheim.de)  
[www.vhs-rosenheim.de](http://www.vhs-rosenheim.de)

### 2. Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Rosenheim  
Am Salzstadel 15, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 14 43  
E-Mail: [stadtbibliothek@rosenheim.de](mailto:stadtbibliothek@rosenheim.de)  
Öffnungszeiten:  
Dienstag – Freitag 10:00 – 19:00 Uhr  
Samstag 10:00 – 13:00 Uhr

Ein Ort, der auf drei Etagen mit verschiedenen Lese- und Begegnungsbereichen zum Verweilen einlädt. Neben analogen und digitalen Medien erweitert die »Bibliothek der Dinge« das Angebot um praktische Gegenstände zur Ausleihe. Die Stadtbibliothek bietet u. a. Großdruckbücher und Hörbücher auf CD. Das gemütliche Lesecafé mit zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften ist wie geschaffen für einen angenehmen Aufenthalt. Bei der Veranstaltungsreihe „Unterm Dach – vorlesen – zuhören – erzählen“ treffen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, lassen sich aus ausgewählten Büchern vorlesen, um so ins Gespräch miteinander zu kommen und bei Kaffee oder Tee Eindrücke auszutauschen. Zusätzlicher Treffpunkt ist der Salzstadel – eine grüne Stadtoase mit Hochbeeten, Liegestühlen und weiteren kulturellen Veranstaltungen.

### 3. Digitale Sprechstunden

In Deutschland hat der Großteil der Menschen über 60 Zugang zum Internet und ist mit großer Selbstverständlichkeit digital unterwegs. Doch selbst diejenigen, die im Umgang mit digitalen Medien geübt sind, benötigen manchmal Unterstützung im Umgang mit Laptop/PC, Smartphone, Tablet, etc.

#### **Arbeiterwohlfahrt Rosenheim Mehrgenerationenhaus**

Ebersberger Straße 8, 83022 Rosenheim  
Terminvereinbarung: Tel.: +49 (0) 80 31 / 9410373022

#### **Digitale Mediensprechstunde für Ältere & Menschen mit Handicap**

Dienstags 09:00 – 12:00 Uhr und

Mittwochs 14:00 – 16:15 Uhr

Einzelberatung zu digitalen Themen.

#### **Offenes Digi-Café – einfach vorbeikommen!**

Mittwochs 10:20 – 12:00 Uhr  
(nicht in den Schulferien!)

SchülerInnen des Karolinen-Gymnasiums beraten zu digitalen Themen

#### **Bürgerstiftung Rosenheim**

Alte Druckerei, Königstraße 7 b, 83022 Rosenheim

Donnerstags 15:00 – 17:00 Uhr

Ohne Anmeldung

#### **Caritas Seniorenbegegnungsstätte**

##### **Leben im Alter-Digital Fit 60+**

Reichenbachstraße 5, 83022 Rosenheim

Dienstags 14:00 – 16:00 Uhr

Nach Anmeldung unter Tel.: +49 (0) 8031 / 203 760

### 4. Erwachsenenbildung

#### **Bildungswerk Rosenheim e. V.**

Katholische Erwachsenenbildung  
Pettenkoflerstraße 5, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31/ 230 720

E-Mail: [info@bildungswerk-rosenheim.de](mailto:info@bildungswerk-rosenheim.de)

[www.bildungswerk-rosenheim.de](http://www.bildungswerk-rosenheim.de)

Tagungen, Seminare, Workshops, Vorträge zu Kunst, Wissenschaft und lebenspraktischen Themen, Umgang mit digitalen Medien, Bewegungs- und Gesundheitsangebote, Fortbildungen für Ehrenamtliche und pädagogische Fachkräfte.

### 5. Seniorensport in Rosenheim

Ein gezieltes Sportangebot für Senioren wird auch in Rosenheim von den ansässigen Vereinen verstärkt angeboten. Den Schwerpunkt bildet dabei die Gymnastik. Neben einem reinen Sportangebot bieten verschiedene Vereine aber auch Freizeitveranstaltungen wie Rad- oder Bergtouren an. Auch gesellige Veranstaltungen kommen dabei nicht zu kurz.

Vereine mit einem speziellen Angebot für Senioren

- > Freie Turnerschaft
- > MTV Rosenheim
- > SV Pang
- > SB / DKJ Rosenheim
- > Skiclub Aising-Pang
- > SV Westerndorf St. Peter
- > TSV 1860 Rosenheim

Eine aktuelle Übersicht wird halbjährlich im OVB und auf der Website der Stadt Rosenheim unter [www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de) unter der Rubrik Sport & Freizeit veröffentlicht.

### 6. Bürgerschaftliches Engagement

- > Quali-Paten
- > Kontaktstellen Bürgerschaftliches Engagement – KBE
- > Ämterlotsen
- > Seniorenbesuchsdienste

Infos hierzu unter Soziale Stadt Rosenheim

Tel: +49 (0) 80 31 / 365-21 22 und unter

[www.sozialestadt-rosenheim.de/kbe](http://www.sozialestadt-rosenheim.de/kbe)





## III. Mögliche finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

### 1. Die Rosenheimer Tafel / Lebensmittelausgaben / Mittagstisch/ Sozialkaufhäuser

Ca. 11 Millionen Tonnen unserer Lebensmittel kommen nicht auf den Tisch, sondern wandern vorher aus sehr unterschiedlichen Gründen in den Abfall. Vieles davon wird von Firmen für viel Geld entsorgt – obgleich die Ware noch gut und das Verfallsdatum noch nicht erreicht ist. In Deutschland leben rund 6 Millionen Menschen an der Armutsgrenze und darunter. Sie haben für Lebensmittel nur wenig Geld und können ein Zubrot einmal wöchentlich gut vertragen.

Bei der Rosenheimer Tafel sind 50 freiwillige Helfer im Einsatz, die sich in den verschiedenen Bereichen engagieren, wie z. B. Abholen der Lebensmittelspenden, Sortierung und Aufbereiten der angelieferten Waren und Ausgabe der Lebensmittel. Wer mitarbeiten will ist ebenso gerne gesehen wie neue und zusätzliche Spender. Alle Menschen, denen es finanziell nicht so gut geht, die z. B. eine kleine Rente oder ein geringes Gehalt haben, Arbeitslosengeld I oder II oder Grundsicherung beziehen, können die Leistungen der Tafel in Anspruch nehmen.

#### **Ausgabestelle der Rosenheimer Tafel:**

Samerstraße 12, 83022 Rosenheim  
Ausgabestelle: Dienstag und Donnerstag,  
jeweils 10:00 – 12:00 Uhr  
Tel.: +49 (0) 170 / 8326 688  
E-Mail: tafel-rosenheim@sd-obb.de

#### **Rosenheimer Leibspeise e. V.**

Bei der Rosenheimer Leibspeise handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein.  
Das Hauptaugenmerk liegt auf der Versorgung bedürftiger Menschen mit Dingen des täglichen Bedarfs, z. B. Nahrungsmitteln.  
Lebensmittelausgabe ist in der Leiblstraße 16 und auch in der Heilig-Blut-Straße 43 c.

Die genauen Öffnungszeiten erfragen Sie bitte unter  
Tel.: +49 (0) 173 / 239 86 11  
(erreichbar von 10:00 – 12:00 Uhr).  
E-Mail: Kornelia.Kaiser@rosenheimer-leibspeise.de  
An Feiertagen ist keine Ausgabe!

#### **Vinzentiusverein Konferenz St. Nikolaus**

Lebensmittelausgabe Alter Pfarrhof  
Königstraße 2, 83022 Rosenheim

Vom Sozialdienst werden an besonders bedürftige Personen Lebensmittelgutscheine für verschiedene Rosenheimer Geschäfte ausgegeben. Auskunft erteilt Manfred Hellstern, Termine nach Absprache.

Telefon: +49 (0) 80 31 / 8 35 67  
E-Mail: info@vinzentiusverein.de  
www.vinzentiusverein.de

#### **Arbeiterwohlfahrt Mehrgenerationenhaus**

Ebersberger Straße 8, 83022 Rosenheim  
**Café Miteinander** – offener Treff für alle Generationen  
Jeden 2. Dienstag im Monat (14:30 – 16:30 Uhr)  
Freiwillige Spenden ins Kaffee-Schwein sind willkommen.

#### **Generationen – Mittagstisch**

Jeden 2. Mittwoch im Monat (12:00 – 13:00 Uhr)  
Anmeldung unter +49 (0) 8031 / 94 13 73 21  
Unkostenbeitrag: 4 Euro

#### **Mittagstisch im Bürgerhaus E-Werk (Oberwöhrstraße 76, Endorfer Au) von der Bürgerstiftung Rosenheim für Bewohner und Bewohnerinnen der Endorfer Au**

1x/Monat (donnerstags) ab 12:00 Uhr  
Termine 2026:

29.01.2026  
26.02.2026  
26.03.2026  
30.04.2026  
21.05.2026  
25.06.2026  
23.07.2026  
24.09.2026  
29.10.2026  
26.11.2026  
17.12.2026

Weitere Termine erfragen Sie im Bürgerhaus.  
Anmeldung im Bürgerhaus E-Werk unter  
Tel.: +49 (0) 8031 / 237 272

#### **Sozialkaufhäuser**

Das Angebot richtet sich an Familien mit kleinem Geldbeutel, ältere Menschen mit geringer Rente, Arbeitsuchende, Studierende sowie an alle, die ein Faible für Gebrauchtes haben oder gern ein Schnäppchen machen möchten. Die Verkaufserlöse kommen direkt der Finanzierung der Beschäftigungsbetriebe für langzeitarbeitslose Menschen zugute.

Das Warenangebot ist breit gefächert. Möbel aller Art (Hausrat, Geschirr, Heimtextilien, Elektrogeräte, Unterhaltungselektronik einschließlich Schallplatten, CDs und DVDs), aber auch Damen-, Herren- und Kinderkleidung,



Schuhe, Spielzeug, Bücher, Fahrräder sowie Deko-, Sport- und Freizeitartikel).

Sie haben sich neue Möbel gekauft und müssen die alten nun entsorgen, obwohl sie zum Wegwerfen eigentlich noch zu schade sind? Sie müssen eine Wohnung räumen oder einen Haushalt auflösen? Kein Problem!

Schicken Sie einfach Fotos von Ihren Möbeln sowie Ihre Kontaktdaten an: [mobel@sd-obb.de](mailto:mobel@sd-obb.de).  
**[www.soziale-dienste-obb.de](http://www.soziale-dienste-obb.de)**

### **Sozialkaufhaus Rosenheim**

Klepperstraße 18, 83026 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 2 84 50

E-Mail: [zak@sd-obb.de](mailto:zak@sd-obb.de)

Öffnungszeiten Sozialkaufhaus:

Montag – Freitag 11:00 – 17:00 Uhr

Warenannahme: Montag – Freitag 09:00 – 16:30 Uhr

### **„Second-Hand-Boutique“ / Sozialkaufhaus Textil**

Das Sozialkaufhaus wird zusätzlich durch eine Second-Hand Boutique ergänzt. Jeder Kunde ist herzlich willkommen! Stöbern und shoppen Sie in einer tollen Atmosphäre. Profitieren Sie von Dingen, die andere nicht mehr brauchen, beispielsweise Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Sportbekleidung, Bett- und Tischwäsche, Schuhe, Accessoires u.v.m.

### **Sozialkaufhaus Textil**

Westerndorfer Straße 18, 83024 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 284 50

E-Mail: [zak@sd-obb.de](mailto:zak@sd-obb.de)

Öffnungszeiten: Montag und Freitag geschlossen

Dienstag bis Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

### **BRK Kleiderladen Rosenheim „Gutes aus zweiter Hand“**

Samerstraße 27 a, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 8031 / 35 33 06

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 10:00 – 13.00 Uhr  
und 15:00 – 18:00 Uhr, Samstag 10:00 – 13.00 Uhr

### **BRK Rote Schatzkiste Edler Schnick-Schnack & Raritäten**

Samerstraße 27 a, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 8031 / 35 33 08

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Freitag 10:00 – 13:00 Uhr  
Jeden 1. Samstag im Monat 10:00 – 13:00 Uhr

## **2. Senioren-Pass Aktiv 60+**

Berechtigt sind ausschließlich Einwohner der Stadt Rosenheim. Den Senioren-Pass Aktiv 60+ erhalten Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sofern die festgesetzten Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Den Senioren-Pass Aktiv 60+ können auch sonstige Personen mit geringem Einkommen unter Beachtung der jeweiligen Einkommensgrenzen beantragen. Empfänger von Leistungen der Grundsicherung oder Sozialhilfe erhalten den Senioren-Pass Aktiv 60+ ohne Einkommensprüfung.

Die Stadt Rosenheim arbeitet kontinuierlich daran, das Angebot des Senioren-Passes Aktiv 60+ auszuweiten. Den aktuellen Stand sowie alle weiteren Informationen zu Ermäßigungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Rosenheim [www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de).

Den Senioren-Pass Aktiv 60+ erhalten Sie nach telefonischer Terminvereinbarung bei der



## Stadt Rosenheim

### Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt

Kufsteiner Straße 7, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-15 06

Weitere Informationen hierzu (z. B. Einkommensgrenzen)

finden Sie auf der Homepage der Stadt Rosenheim

[www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de)

## 3. Bayerische Ehrenamtskarte

Viele Menschen in Rosenheim engagieren sich freiwillig und leisten damit einen wertvollen Beitrag zum Zusammenleben in unserer Stadt. Als Anerkennung gibt es die Bayerische Ehrenamtskarte.

Mit der Ehrenamtskarte genießen Sie zahlreiche Vergünstigungen – zum Beispiel beim Einkaufen, beim Besuch von Kultur und Sportangeboten usw. - bayernweit. Für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, bedeutet das: Sie können nicht nur etwas Sinnvolles tun, sondern erhalten zusätzlich kleine Vorteile im Alltag.

### Voraussetzungen:

Die Ehrenamtskarte können alle erhalten, die

- seit mindestens **zwei Jahren** ehrenamtlich tätig sind und
- sich im Durchschnitt **mindestens 250 Stunden pro Jahr** engagieren (z. B. in Vereinen, Initiativen oder sozialen Einrichtungen).

Die Ehrenamtskarte ist **drei Jahre gültig**.

Besonders verdiente Freiwillige, die sich mindestens 25 Jahre lang engagiert haben, können die Goldene Ehrenamtskarte erhalten. Sie ist unbegrenzt gültig und ein sichtbares Zeichen besonderer Wertschätzung.

Die Karte ist kostenfrei und kann über die Stadt Rosenheim beantragt werden.

Weitere Informationen zu den genauen Voraussetzungen und Anträge erhalten Sie bei uns:

### Stadt Rosenheim – Sachgebiet Soziale Stadt

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 8031 / 365 21 22

E-Mail: [ehrenamt@rosenheim.de](mailto:ehrenamt@rosenheim.de)

[www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) | [www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de)

## 4. Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Oberstes Ziel der Sozialhilfe ist die Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens für die betroffenen Menschen. Anspruch auf Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII haben Personen mit geringem Einkommen und Vermögen.

Es besteht ein höchstpersönlicher Rechtsanspruch auf diese Leistungen. Es muss sich niemand schämen, diese Hilfe zu beanspruchen. Sozialhilfe wird nur gewährt, wenn vorrangige Leistungsansprüche nicht ausreichen oder nicht bestehen.

Neben Geldleistungen bietet das Sozialamt persönliche Hilfen und Beratung in allen Lebenssituationen und für alle Personengruppen an:

### a) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem

#### 3. Kapitel des SGB XII:

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst die notwendigen Aufwendungen für Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und sonstige Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird nach gesetzlich festgelegten Regelbedarfsstufen erbracht, womit grundsätzlich auch der einmalige Bedarf an Bekleidung, Haushaltsgeräten und einer großen Zahl anderer Gebrauchsgüter pauschal abgedeckt wird. Die Regelleistung der Regelbedarfsstufe 1 für eine erwachsene, leistungsberechtigte Person, die alleinstehend oder alleinerziehend einen eigenen Haushalt führt, beträgt derzeit 563 EUR (Stand 01/2026). Hinzugerechnet werden Mehrbedarfs- bzw. Sonderbedarfszuschläge, die zusammen mit den Unterkunftskosten den sog. Sozialhilfebedarfssatz ergeben. Diesem monatlichen Lebensbedarf werden das Einkommen und das verwertbare Vermögen gegenübergestellt. Der nicht durch eigene Mittel gedeckte Bedarf stellt die Hilfe zum Lebensunterhalt dar, sofern kein Anspruch auf vorrangige Hilfen besteht.

### b) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII:

Leistungsberechtigte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind ältere Menschen ab Erreichen der Regelaltersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Der Leistungsumfang der sozialen Grundsicherung entspricht im Wesentlichen dem der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII, vgl. a.

### c) Hilfen zur Gesundheit

Die Hilfen zur Gesundheit nach dem Sozialhilferecht entsprechend den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung werden nur erbracht, wenn die nachfragende Person weder gesetzlich noch privat versichert ist und nicht über einzusetzendes Einkommen bzw. Vermögen verfügt. Auch in der Sozialhilfe haben Leistungsberechtigte die freie Wahl unter den Ärzten und Zahnärzten sowie den Krankenhäusern. Durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht jedoch für nahezu alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland Versicherungspflicht, so dass Gesundheitsvorsorge- sowie

Krankenbehandlungskosten in aller Regel nicht mehr vom Sozialamt übernommen werden müssen.

#### **d) Hilfe zur Pflege**

Die Leistungen der Sozialhilfe entsprechen den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung (SGB XI), gehen aber über die gedeckelte Grundversorgung des SGB XI hinaus. Die Entscheidung des Medizinischen Dienstes der Pflegekasse über das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI ist auch der Entscheidung über die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zu Grunde zu legen. Auf die umfassenden Ausführungen unter IV. zu den Hilfen bei Pflegebedürftigkeit wird hingewiesen. Zuständig ist in den meisten Fällen ebenfalls der Bezirk Oberbayern.

#### **e) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts**

Leistungen zur Weiterführung des Haushalts nach dem Sozialhilferecht können gewährt werden, wenn keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann und die Weiterführung des Haushalts geboten ist, weil z. B. dadurch die Unterbringung eines älteren Menschen in einer stationären Einrichtung vermieden oder aufgeschoben werden kann. Der Bedarf aus gesundheitlichen Gründen muss durch ein Attest bestätigt sein.

#### **f) Altenhilfe**

Altenhilfe wird vorwiegend als persönliche Hilfe und Beratungshilfe geleistet. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Bei Fragen zur Sozialhilfe wenden Sie sich bitte an die

#### **Stadt Rosenheim**

Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt  
Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 10 82

### **5. Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II):**

Ein wesentlicher Bestandteil der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Eingliederung in Arbeit, wobei der Hilfeempfänger verpflichtet ist, aktiv an allen diesbezüglichen Maßnahmen mitzuwirken. Darüber hinaus haben erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen dem 15. Lebensjahr und der Altersgrenze für die Regelaltersrente sowie die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II. Der

Umfang und die Höhe dieser Leistungen entsprechen im Wesentlichen den Leistungen zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe (SGB XII).

In allen Fragen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende wenden Sie sich bitte an das

#### **Jobcenter Rosenheim Stadt**

Mühlbachbogen 3, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 408 940

#### **Jobcenter Rosenheim Land (Landkreis)**

Möslstraße 25, 84024 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 901 50

### **6. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)**

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum gewährt. Auf die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz besteht ein Rechtsanspruch.

Empfänger bestimmter Transferleistungen wie z. B.

- › Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- › Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- › Kriegsopferversorge nach dem Bundesversorgungsgesetz, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden,

sind generell vom Wohngeld ausgeschlossen.

In allen Fragen zum Wohngeldrecht wenden Sie sich bitte an die Wohngeldstelle der

#### **Stadt Rosenheim**

**Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt**  
Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 10 82

### **7. Rundfunkbeitrag – Befreiung / Ermäßigung**

Der Rundfunkbeitrag beträgt derzeit 18,36 EUR monatlich (Stand: 01/2026). Mittlerweile fällt der Rundfunkbeitrag – früher GEZ-Gebühr – pro Haushalt an, egal wie viele Menschen in der Wohnung leben.

Der Rundfunkbeitrag ist solidarisch ausgestaltet, denn wer einkommensabhängig bestimmte Sozialleistungen bezieht, kann sich auf Antrag vom Beitrag befreien lassen. Wer z. B. Bürgergeld/Grundsicherungsgeld nach dem SGB II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



etc. erhält, kann mit dem Nachweis der betreffenden Behörde die Befreiung bzw. Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag beantragen.

Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Wohn- einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die dort dauerhaft vollstationär betreut und gepflegt werden, müssen keinen Rundfunkbeitrag zahlen. Menschen mit Behinderung beteiligen sich mit einem reduzierten Beitrag an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Programms und profitieren von dem erweiterten barrierefreien Angebot. ARD, ZDF und Deutschlandradio bauen den barrierefreien Zugang zu ihren Programmen weiter aus.

Es gelten folgende Regelungen (Stand: 01/2026):

- Menschen, denen das Merkzeichen RF zuerkannt wurde, zahlen einen Drittelbeitrag – 6,12 EUR.
- Menschen mit Behinderung sollten prüfen, ob sie bestimmte Sozialleistungen erhalten, die eine komplette Befreiung vom Rundfunkbeitrag rechtfertigen.
- Taubblinde Menschen oder Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) können ganz von der Beitragspflicht befreit werden.

Zurückliegende Zeiträume können maximal drei Jahre rückwirkend ab Antragstellung berücksichtigt werden. Ist der Nachweis des Leistungsbescheides unbefristet, wird die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht auf drei Jahre befristet. Anträge zur Befreiung über den Rundfunkbeitrag liegen in den jeweiligen Behörden aus, die die Leistungen erbringen, die eine Befreiung rechtfertigen, also z. B. Jobcenter, Versorgungsamt, Sozialamt. Die Formulare stehen auch online zur Verfügung. Den Antrag können Sie auf der Website direkt ausfüllen, er muss allerdings ausgedruckt und dann unterschrieben per Post eingeschickt werden.

Der Antrag ist bei ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln, einzureichen.  
Auskünfte/Service-Tel.: 01806 / 999 555 10  
[www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)

## 8. Menschen mit Behinderung – Vergünstigungen und Leistungen

Menschen, die auf Dauer körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, erhalten eine Vielzahl von Vergünstigungen und Leistungen, die sie in Anspruch nehmen können. Auf die ausführliche Informationsbroschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zu diesem Thema wird verwiesen. Damit diese Leistungen in Anspruch genommen werden können, muss der Grad der Behinderung und die Schwerbehinderteneigenschaft von den Versorgungsämtern festgestellt werden.

Auskünfte erteilt:

### Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

Bayerstraße 32, 80335 München

Tel.: +49 (0) 89 / 189 661 964 oder 189 661 695

(Bürger-Service)

[www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)

und das

### Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

Inklusionsamt und Hauptfürsorgestelle Oberbayern

Richelstraße 11, 80634 München

Tel.: +49 (0) 89 / 189 660

Antragsvordrucke und weitere Informationen erhalten Sie bei der

### Stadt Rosenheim

#### Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 1082

## 9. Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe, insbesondere auch Mobilitätshilfe

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Eingliederungshilfe nach dem Sozialhilferecht wird gewährt, wenn die erforderliche Hilfe nicht von einem vorrangigen Leistungsträger zu erbringen ist.

Der Bezirk Oberbayern ist für die Gewährung der Eingliederungshilfe zuständig.

Bezirk Oberbayern, Sozialverwaltung

Prinzregentenstraße 14, 80538 München

Tel.: +49 (0) 89 / 21 98 01

Wer kann Mobilitätshilfe bekommen?

- a. Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“ eingetragen im Schwerbehindertenausweis), die das 14. Lebensjahr vollendet haben oder
- b. Kinder mit Behinderungen vor Vollendung des 14. Lebensjahres, die laut ärztlichem Attest auf die Beförderung durch ein Spezialfahrzeug angewiesen sind. Ihre Eltern dürfen kein Fahrzeug besitzen, das wegen der Behinderung steuerfrei oder durch sonstige öffentliche Leistungen gefördert ist oder
- c. Menschen mit geistigen Behinderungen nach Vollendung des 14. Lebensjahres mit den drei Merkzeichen G (gehbehindert), H (hilflos) und B (Begleitung). Der Grad der Behinderung muss 100 betragen. Laut Bescheid des Versorgungsamtes müssen sie als „geistig behinderte Menschen“ eingestuft sein.

Sie können die Behinderung auch auf andere Weise nachweisen oder

- d. Menschen, die in Folge ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können. Sie müssen dadurch an der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt sein.

Wie hoch ist das Geld für den Fahrdienst?

Der Bezirk Oberbayern gewährt derzeit eine monatliche Geldpauschale in Höhe von 143 Euro. Diesen Sockelbetrag erhöht der Bezirk, wenn Mehrbedarf nachgewiesen wird. Der Höchstbetrag liegt bei 403 Euro. Für Personen, die in besonderen Wohnformen leben, gelten andere Beträge. Sie erhalten monatlich 268 Euro. (Stand: April 2025)

Mit dem Geld können Menschen mit Behinderungen eigenverantwortlich ein Taxi, einen Behindertenfahrdienst oder vergleichbare Anbieter buchen. Den Anbieter dürfen sie frei wählen. Die Kosten für alle Fahrten über dem Sockelbetrag müssen nachgewiesen werden.

Wofür gibt es Mobilitätshilfe?

Die Mobilitätshilfe gibt es für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Menschen mit Behinderungen können in ihrer Freizeit andere Menschen treffen – zum Beispiel, um Kontakte zu befreundeten Personen zu pflegen. Auch Fahrten zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen sowie Einkaufsfahrten sind möglich.

Mobilitätshilfe gibt es für

Fahrten mit Fahrdiensten (zum Beispiel Taxi), Behindertenfahrdiensten und Bussen von Vereinen sowie Fahrten, die Privatpersonen durchführen. Die Personen dürfen nicht im eigenen Haushalt leben.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit einer Behinderung Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Menschen mit Behinderung sollen ein höchstmögliches Maß an Mobilität erreichen, damit die behinderungsbedingten Nachteile ausgeglichen werden können. Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung soll es den Betroffenen ermöglichen, Veranstaltungen oder Einrichtungen zu besuchen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung oder der Befriedigung von kulturellen Bedürfnissen dienen.

### **Vor-Ort-Beratung des Bezirks Oberbayern in Rosenheim**

Wittelsbacherstraße 38, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 89 / 2198 21061  
E-Mail: [beratung-ro@bezirk-oberbayern.de](mailto:beratung-ro@bezirk-oberbayern.de)

## **10. AST – Anrufsammel Taxi**

Die Anrufsammel Taxis (AST) bringen Sie punktgenau zu Ihrem Ziel – im Stadtgebiet von Rosenheim, in Stephanskirchen, Riedering und in Rohrdorf von frühmorgens bis spätabends, sieben Tage die Woche. Sie können an allen Bushaltestellen mit AST-Schild zusteigen. Inhaber von Schwerbehindertenausweisen werden auf Wunsch auch individuell abgeholt. Bitte informieren Sie die Zentrale über eine bestehende Gehbehinderung, da diese Angabe für die Auswahl eines geeigneten Fahrzeuges wichtig ist. Dieses Angebot der Stadtwerke Rosenheim dient als Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Das AST fährt nur bei Bedarf! Bitte melden Sie daher Ihre Fahrt spätestens eine Stunde vor Antritt unter der Telefonnummer +49 (0) 80 31 / 1 51 44 an oder buchen Sie online unter: [www.ast-rosenheim.de/buchungsapp](http://www.ast-rosenheim.de/buchungsapp).

Das Sammeltaxi fährt täglich durchgehend von 05:00 Uhr morgens bis 01:00 Uhr nachts im 15-Minuten-Takt. Der Fahrpreis hängt von der Entfernung ab, die Sie mit dem AST zurücklegen. Rosenheim, Stephanskirchen und Riedering sind in mehrere Preiszonen unterteilt. Wie weit auch immer Sie unterwegs sind: Eine Fahrt mit dem AST ist in jedem Fall deutlich günstiger als mit einem regulären Taxi. Und auch verglichen mit dem eigenen Auto schneidet das AST meist besser ab. Der Höchstpreis beträgt derzeit 12,50 EUR, abgerechnet wird pro Person. Die Fahrscheine erwerben Sie direkt beim Fahrer.

### **Der KUKO-Fahrdienst: Bequem nach Hause**

Sie genießen einen entspannten Abend im „Kultur+Kongress Zentrum Rosenheim“, kurz KU'KO. Mit dem KU'KO-Fahrdienst wird dafür gesorgt, dass Ihre Fahrt zurück nach Hause genauso angenehm verläuft. Melden Sie einfach vor Beginn der Veranstaltung oder spätestens in der Pause im Foyer des KU'KO Ihre Fahrt an. Das AST bringt Sie dann 15 Minuten nach geplantem Ende der Vorstellung direkt bis vor Ihre Haustüre. Einzige Voraussetzung: Ihr Ziel muss in Rosenheim, Stephanskirchen, Riedering oder Rohrdorf liegen.

## **11. Zentralschlüssel für Behindertentoiletten**

Der Euroschlüssel ist ein in Deutschland und inzwischen europaweit einheitliches Schließsystem, das es körperlich beeinträchtigten Menschen ermöglicht, mit einem Einheitsschlüssel selbstständig und kostenlos Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen und Einrichtungen, z. B. an Autobahnen, Bahnhöfen oder in Behörden zu erlangen. Der Schlüssel wird ausschließlich an Menschen ausgehändigt, die auf behindertengerechte Toiletten angewiesen sind.



Der deutsche Schwerbehindertenausweis gilt als Berechtigung, wenn

- › das Merkzeichen: aG, B, H, oder BL
- › oder das Merkzeichen G und der GdB ab 70 und aufwärts enthalten ist.

Bezugsberechtigt sind weiterhin:

schwer/außergewöhnlich Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer, Stomaträger, Blinde, Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind und gegebenenfalls eine Hilfsperson brauchen, an Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa-Erkrankte und Menschen mit chronischer Blasen-/Darmerkrankung. Der ärztliche Nachweis wird immer dann als ausreichend angesehen, wenn eine Behinderung nicht anders nachgewiesen werden kann. Dies gilt im Besonderen für Personen aus Ländern, die über kein vergleichbares Ausweissystem verfügen. Hier kann auch der Europäische Parkausweis für Schwerbehinderte als Nachweis gelten. Eine Rückgabe des Schlüssels ist nicht möglich. Es erfolgt keine Erstattung des Kaufpreises bei Rückgabe des Schlüssels!

Der Schlüssel kann über die Grenzen Deutschlands hinaus genutzt werden. Alleine das Behindertentoiletten-Verzeichnis „DER LOCUS“ weist 12.000 Toiletten aus, die sich mit dem Euro-Schlüssel öffnen lassen ([www.cbf-da.de/euroschluessel.html](http://www.cbf-da.de/euroschluessel.html)). Mit einer Kopie des Schwerbehindertenausweises ist der Schlüssel bei folgenden Stellen für 28,90 EUR erhältlich:

#### **Caritas Zentrum – Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung**

Schießstattstraße 7, 83024 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 20 57-0

E-Mail: [ambulante.hilfen.rosenheim@caritasmuenchen.de](mailto:ambulante.hilfen.rosenheim@caritasmuenchen.de)

#### **Geschäftsstelle CBF Darmstadt e. V.**

Pallaswiesenstraße 123 a, 64293 Darmstadt

Tel.: +49 (0) 61 51 / 81 22-0

E-Mail: [bestellung@cbf-darmstadt.de](mailto:bestellung@cbf-darmstadt.de)

## **12. Hausnotruf**

Sicherheit in den eigenen vier Wänden wünschen sich viele Menschen. Hausnotrufsysteme bieten diese Sicherheit, da hier eine 24-Stunden Rufbereitschaft und evtl. auch eine Schlüsselverwahrung gewährleistet werden. Der Hausnotruf ist ein anerkanntes Pflegehilfsmittel, zu dem die Pflegeversicherung eine monatliche Zuzahlungspauschale übernimmt. Inzwischen wird beim Bayerischen Roten Kreuz auch ein „Mobilruf“ angeboten, welcher Sicherheit für unterwegs bietet. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei den Anbietern.

#### **Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Rosenheim**

Tegernseestraße 5, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 30 19 21

Fax: +49 (0) 80 31 / 30 19 46

E-Mail: [hausnotruf@kvrosenheim.brk.de](mailto:hausnotruf@kvrosenheim.brk.de)

[brk-rosenheim.de](http://brk-rosenheim.de)

#### **Malteser Hilfsdienst gGmbH**

Rathausstraße 25, 83022 Rosenheim

Tel.: 0800 / 99 66 00 1

E-Mail: [malteser.hausnotruf@malteser.org](mailto:malteser.hausnotruf@malteser.org)

[www.malteser.de/hausnotruf](http://www.malteser.de/hausnotruf)

(Älteren Menschen mit geringem Einkommen bieten die Malteser im Rahmen der Hausnotruf-Patenschaften die Möglichkeit, den Hausnotruf nach Prüfung der Bedürftigkeit sowie nach Verfügbarkeit vergünstigt oder kostenlos zu beziehen.)

## **13. Landespflegegeld Bayern**

Das Landespflegegeld ist eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern, die anspruchsberechtigten Pflegebedürftigen ermöglicht, sich etwas Gutes zu tun, das sie sich sonst in ihrem normalen Alltag nicht leisten könnten oder z. B. anderen, die sie in ihrer Alltagsgestaltung unterstützen, eine Anerkennung zukommen zu lassen.

Landespflegegeld erhalten Pflegebedürftige, die

- › mit ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung im Freistaat Bayern gemeldet sind und
- › an mindestens einem Tag des jeweiligen Pflegegeldjahres in einem Umfang von mindestens Pflegegrad 2 pflegebedürftig waren, unabhängig davon, ob sie zuhause oder in einem Pflegeheim leben.

Das Landespflegegeld beträgt 500 EUR im Jahr und soll das Selbstbestimmungsrecht der pflegebedürftigen Menschen jenseits der Gestaltung ihres Alltags hinaus stärken. Es dient nicht der Deckung des notwendigen pflegerischen Bedarfs, von Teilhabebedarfen oder der Existenzsicherung und wird deshalb nicht auf Leistungen zur Deckung des pflegerischen Bedarfs und von Teilhabebedarfen sowie auf existenzsichernde Sozialleistungen angerechnet.

Das Landespflegegeld wird **einkommensunabhängig** gewährt. Es ist steuerfrei. Der Antrag ist schriftlich bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Ende des jeweiligen Pflegegeldjahres bei der Landespflegegeldstelle einzureichen. Ein einmal gestellter Antrag wirkt für die Folgejahre fort. Er ist entweder durch die Pflegebedürftigen selbst oder durch gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte oder Betreuer zu stellen. Zusammen mit dem Antrag sind

- › eine Kopie des Bescheides Ihrer Pflegekasse bzw. des Sozialhilfeträgers, aus welchem der Pflegegrad ersichtlich ist

VORSORGE

“

Meine Eltern.  
Was wünschen  
die sich  
eigentlich?

*... gemeinsam mit Tradition,  
Herz und Erfahrung!*

WWW.HARTL-BESTATTUNGEN.DE

GEORG  
**HARTL**<sup>®</sup>  
BESTATTUNGEN GMBH



Was du heute kannst  
vorsorgen ...

**... das verschiebe nicht auf morgen!**

Sorgen Sie heute für ein finanziell gesichertes Morgen! Wir bieten Ihnen eine moderne Altersvorsorge, um Ihre finanzielle Sicherheit zu gewährleisten. Mit klaren Perspektiven und maßgeschneiderten Plänen gestalten wir gemeinsam Ihre Zukunft. Genießen Sie das Leben – wir kümmern uns um den Rest!  
[spk-ro-aib.de](http://spk-ro-aib.de)



Sparkasse  
Rosenheim-Bad Aibling



- › ggfs. eine Kopie der Vollmacht, beziehungsweise des Betreuerausweises vorzulegen.

### **Bayerisches Landesamt für Pflege – Landespflegegeld, Postfach 1365, 92203 Amberg**

Das Antragsformular steht unter der Internetadresse [www.landespflegegeld.bayern.de](http://www.landespflegegeld.bayern.de) zum Download bereit. Dort finden sich auch weitere Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Landespflegegeld.

## **14. Bestattungskosten**

Der Antrag auf Kostenübernahme einer Bestattung erfolgt bei dem Sozialhilfeträger, der dem Verstorbenen zuletzt Sozialhilfe erbracht hat, alternativ bei dem Sozialhilfeträger, der für den Sterbeort zuständig ist. Der Antragsteller muss kein Arbeitslosengeld II empfangen und keine Sozialhilfe beziehen. Menschen mit niedriger Rente oder geringem Einkommen können generell den Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten im Rahmen einer ortsüblichen, einfachen aber würdigen Bestattung stellen. Dazu ist eine Überprüfung des Einkommens und Vermögens der Angehörigen nötig. Außerdem werden der Nachlass der verstorbenen Person sowie ggf. vorhandene Versicherungen und Bestattungsvorsorgen berücksichtigt.

Ein Antrag auf Kostenübernahme kann auch gestellt werden, wenn die Bestattung bereits in Auftrag gegeben oder bereits durchgeführt wurde. Es ist zu beachten, dass die Differenz für eine zu teure Bestattung vom Antragsteller, der die Bestattung in Auftrag gegeben hat, selbst bezahlt werden muss. Auch bereits bezahlte Rechnungen können beim zuständigen Sozialamt eingereicht und ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Bei Ablehnung der Kostenübernahme sollten Angehörige mit dem Bestatter sprechen. Oftmals kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Die gesetzliche Bestattungspflicht liegt bei den nächsten Verwandten (z. B. Ehepartner, Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern, volljährige Geschwister, Großeltern, volljährige Enkelkinder). Diese müssen daher die Bestattung in Auftrag geben. Die Bestattungspflicht ist allerdings nicht mit der Kostentragungspflicht zu verwechseln.

Die Übernahme von Kosten einer Bestattung kann nur von demjenigen beantragt werden, der gesetzlich dazu verpflichtet ist, für die Bestattung aufzukommen. Da die Bestattungspflicht nach dem Bestattungsgesetz erst einmal bei den nächsten Verwandten liegt, diese aber nicht immer die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung haben, ist auch die Kostentragungspflicht des testamentarischen Erben zu prüfen. Hat die verstorbene Person z. B. mehrere Kinder, teilen

sich die Bestattungskosten auf alle Kinder auf. Kann die Bestattung aus dem Nachlass bezahlt werden, übernimmt das Sozialamt keine Kosten. Auch wenn der Verpflichtete über ein ausreichendes Vermögen verfügt, übernimmt das Sozialamt keine Kosten.

Die Kostentragung ist dem Verpflichteten allerdings nicht zumutbar, wenn das Erbe nicht ausreicht und er selbst Sozialhilfeempfänger ist. Gründe für eine mögliche Unzumutbarkeit der Kostentragung sind zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

### **Heimunterbringung**

Bei einer Heimunterbringung kann der Bezirk Oberbayern im Todesfall die Kosten für die Bestattung übernehmen.

Wann übernimmt der Bezirk Oberbayern keine Kosten? Der Bezirk Oberbayern übernimmt keine Kosten, wenn diese durch den Nachlass der verstorbenen Person, Sterbegeldversicherungen oder Bestattungsvorsorgen gedeckt sind.

Wer ist zur Übernahme der Bestattungskosten verpflichtet?

Zur Übernahme der Bestattungskosten verpflichtet sind in folgender Reihenfolge:

vertraglich verpflichtete Personen (z. B. geregelt in einem Überlassungsvertrag), Erbinnen und Erben, unterhaltspflichtige Personen sowie öffentlich-rechtlich verpflichtete Personen nach den jeweiligen Vorschriften der Länder.

Wer hat keinen Anspruch auf Leistungen des Bezirks Oberbayern?

Das Pflegeheim, der bisherige Betreuer, Freunde, Freundinnen oder Nachbarn bekommen die Kosten nicht durch den Bezirk Oberbayern erstattet, wenn sie die Bestattung beauftragen.

Welche Kosten übernimmt der Bezirk Oberbayern?

Der Bezirk Oberbayern übernimmt die notwendigen Kosten einer würdigen, einfachen und den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Bestattung. Hierzu zählen insbesondere folgende Kosten: alle Gebühren sowie die Kosten für das Waschen, Kleiden und Einsargen des Leichnams, für den Sarg, die Sargträger, einen einfachen Grabschmuck sowie für das Herrichten des Grabes mit der Erstbepflanzung. Bei einer Feuerbestattung sind es die Kosten der Einäscherung, des Urnenträgers sowie der Urne. Ebenfalls zu den erforderlichen Kosten kann ein einfacher Grabstein oder eine Grabplatte zählen.

### **Vor-Ort-Beratung des Bezirks Oberbayern in Rosenheim**

Wittelsbacherstraße 38, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 89 / 2198 21061

E-Mail: [beratung-ro@bezirk-oberbayern.de](mailto:beratung-ro@bezirk-oberbayern.de)



# KÄMMEN, KÜMMERN UND ERINNERN.

JETZT KOSTENLOS BERATEN LASSEN.

**Hunze Betreuungsdienste GmbH**

Jahnstraße 12

83022 Rosenheim

Tel.: 08031 3 50 60 80

[homeinstead.de/rosenheim](http://homeinstead.de/rosenheim)



EINFACH PERSÖNLICHER: BETREUUNG ZUHAUSE UND  
AUSSER HAUS | DEMENZBETREUUNG | GRUNDPFLEGE  
LEISTUNGEN ÜBER DIE PFLEGEKASSE FINANZIERBAR

Jeder Betrieb von Home Instead ist unabhängig sowie selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben.



*Wir sind für Sie da!*

Wir bieten ein umfassendes Leistungsspektrum an: Dazu gehören **Beratungen nach §37.3**, individuelle **Grundpflege**, medizinische **Behandlungspflege** sowie **Alltagsbegleitung**, **Verhinderungspflege** und **Unterstützung im Haushalt**.



Jetzt melden unter

**08031 282390** oder [kolbermoor@cosmea-pflege.de](mailto:kolbermoor@cosmea-pflege.de)

Carl-Jordan-Straße 9,  
83059 Kolbermoor

[www.cosmea-pflege.de](http://www.cosmea-pflege.de)

Ihr professioneller Partner für die ambulante Versorgung in  
**Rosenheim, Bad Aibling und Kolbermoor.**



© Robert Kneschke / Adobe-Stock

## IV. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

### 1. Ambulante Dienste

Alte Menschen und Menschen mit Behinderung, die trotz Pflegebedürftigkeit weiterhin in ihrem gewohnten Lebensumfeld und in ihren Wohnungen bleiben möchten, können die ambulanten Pflegedienste in Anspruch nehmen. Alle Dienste in Rosenheim erbringen mit ihrem ausgebildeten Pflegepersonal die notwendige Pflege zu Hause und die hauswirtschaftliche Versorgung. Die Kosten können im Rahmen der Pflegeversicherung, der Krankenversicherung oder der Sozialhilfe übernommen werden. Die ambulanten Pflegedienste bieten neben der Grund- und Behandlungspflege auch hauswirtschaftliche Versorgung an.

**Folgende ambulante Dienste bestehen in Rosenheim:**

#### **Ambulanter Pflegedienst Kleinschwärzer**

Panger Straße 37, 83026 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 230 29 37

#### **Bayerisches Rotes Kreuz**

Tegernseestraße 5, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 301 90

#### **Caritas Ambulanter Pflegedienst Rosenheim**

Hammerweg 10, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 203 610

#### **Die Mobile Krankenpflege**

Heilig-Geist-Straße 42, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 707 57

#### **Hauskrankenpflegeverein**

Freiherr-vom-Stein-Straße 16, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 132 30

#### **Home Instead Rosenheim, Hunze Betreuungsdienste**

Jahnstraße 12, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 350 60 80

#### **Krankenpflege zu Hause (Inge Klier)**

Max-Josefs-Platz 12 a, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 891 965

#### **Nachbarschaftshilfe Rosenheim**

Färberstraße 10 – 12, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 408 06 66  
[www.nh-rosenheim.de](http://www.nh-rosenheim.de)

#### **Romberg – Pflege mit Herz**

Ebersberger Straße 2, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 356 48 30

#### **Außerklinische Intensivpflegedienste:**

#### **ABS Pflegedienst GmbH**

Wittelsbacherstraße 38, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 159 / 043 805 03

#### **MediPrime GmbH – Rosenheim**

Hechtseestraße 16, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 176 / 328 764 65



## 2. Essen auf Rädern

Wer es nicht mehr schafft, sich ein regelmäßiges Mittagessen selbst zuzubereiten, kann folgende ambulante Mahlzeitendienste in Anspruch nehmen. Nähere Informationen und die Preise für das Essen auf Rädern erhalten Sie bei den jeweiligen Anbietern.

### **Bayerisches Rotes Kreuz**

Kreisverband Rosenheim  
Tegernseestraße 5, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 30 19 95  
E-Mail: info@brk-rosenheim.de  
www.brk-rosenheim.de

### **Rosenheimer Leibspeise e. V.**

Leiblstraße 16, 83024 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 8031 / 900 33 25 oder  
+49 (0) 172 / 887 77 25

## 3. Tagespflegeeinrichtungen

### **Senioren Tagesstätte Rosenheim**

In der Senioren Tagesstätte Sen.Ta können pflegebedürftige Personen tagsüber anregende Gespräche, aktivierende Bewegung, Spiel, Tanz, gemeinsame Mahlzeiten, Ruhepausen etc. in der Gemeinschaft von Gleichgesinnten genießen. Es wird eine tageweise Betreuung und Versorgung als Ergänzung zum Leben zu Hause angeboten.

### **Sen.Ta - Senioren Tagesstätte**

Heilig-Geist-Straße 42, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 8031 / 908 62 10  
E-Mail: info@senta-rosenheim.de  
www.diemobilekrankenpflege.net/  
senioren-tagesstaette-rosenheim

## Tagespflege für Menschen mit Demenz

Das „Tagespflegehaus Johanna“ der Nachbarschaftshilfe Rosenheim versorgt und betreut tagsüber pflegebedürftige Menschen mit Demenz. Die pflegenden Angehörigen oder andere Pflegepersonen können z. B. am Tag ihren Beruf ausüben und ihre Lieben am Abend wieder nach Hause bringen. Die Menschen bleiben auf diese Weise noch zu einem überwiegenden Teil in ihrer gewohnten Umgebung, werden tagsüber optimal gepflegt und haben Ansprache.

### **Tagespflegehaus Johanna**

Ellmaierstraße 26, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 35 43 43  
Fax: +49 (0) 80 31 / 35 48 48  
www.nh-rosenheim.de

### **Frühstücksgruppe für Menschen mit Demenz / Caritas-Fachstelle für pflegende Angehörige**

Die Betreuungsgruppe bietet jeden Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr unterhaltsame Stunden für Menschen mit Demenzerkrankung.

### **Caritas Fachstelle für pflegende Angehörige**

Reichenbachstraße 5, 83022 Rosenheim  
Tel.: + (0) 8031 / 203 723  
E-Mail: fachstelle-ro@caritasmuenchen.org

## 4. Verhinderungspflege

Falls pflegende Angehörige oder sonstige private Pflegepersonen verhindert sind, kann die sogenannte Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Die Verhinderungspflege ist ein wichtiger Baustein im Bereich der Pflege. Die pflegenden Personen werden für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr entlastet und haben dann nachhaltig wieder die Kraft für die oftmals anstrengenden Pflegetätigkeiten. Die Verhinderungspflege kann durch einen ambulanten Pflegedienst, durch Einzelpflegerkräfte, durch ehrenamtliche Pflegepersonen, aber auch durch nahe Angehörige oder Haushaltsmitglieder erfolgen. Verhinderungspflege bieten die oben genannten ambulanten Pflegedienste an.

## 5. Kurzzeitpflege

Wenn die häusliche Pflege vorübergehend nicht in ausreichendem Maß sichergestellt werden kann, besteht die Möglichkeit, Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim oder Altenheim in Anspruch zu nehmen. Die Kurzzeitpflege ist bis zu acht Wochen im Jahr möglich. Die Pflegekasse übernimmt



die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.539 Euro (Stand 12/2025). Der jährliche Gesamtbetrag von 3.539 Euro setzt sich dabei aus dem Betrag für die Kurzzeitpflege mit 1.854 Euro und dem Betrag für die Verhinderungspflege mit 1.685 Euro zusammen.

Kurzzeitpflege kann auch für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen bewilligt werden. Soweit Plätze zur Belegung frei sind, nehmen alle Alten- und Pflegeheime in der Stadt Rosenheim kurzzeitpflegebedürftige Personen auf. Eine Verhinderungspflege (für maximal acht Wochen) greift, sobald eine Pflegeperson verhindert ist und die Pflege anderweitig überbrückt werden muss.

## 6. Betreutes Wohnen / Service Wohnen

Das betreute Wohnen bzw. Service Wohnen im Alter ist eine immer populärer werdende Wohnform. Die Bewohner können weitgehend ein selbstbestimmtes Leben in selbst angemieteten Wohnungen führen und beanspruchen vom Träger des betreuten Wohnens bestimmte Hilfeleistungen. Alle Wohnungen sind seniorengerecht und teilweise rollstuhlgerecht gebaut. Das betreute Wohnen soll keine besondere Form der Heimunterbringung sein. Vielmehr ist dies eine eigenständige und moderne Möglichkeit des seniorengerechten Wohnens.

Für einen gewissen Grundservice werden Betreuungspauschalen erhoben. Weitere Leistungen können von den Nutzern im Bedarfsfall und einzelfallbezogen in Anspruch genommen werden. Ältere Menschen können mit einem Maximum an Sicherheit eigenständig bleiben.

Folgende Institutionen bieten in Rosenheim das betreute Wohnen / Service Wohnen an:

### Caritas Wohnanlage

Betreutes Wohnen für Senioren und Menschen mit Behinderung (BeWo)  
Schießstattstraße 7, 83024 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 205 70  
E-Mail: ambulante.hilfen.rosenheim@caritasmuenchen.org  
www.caritas-ambulante-hilfen-rosenheim.de

### BRK Servicewohnen für Seniorinnen und Senioren im Kaiserhof Rosenheim

Kaiserstraße 15, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 180 95 20  
Mobil: +49 (0) 173 / 739 88 25

### Charleston Wohn- und Pflegezentrum Lokhöfe

Münchner Straße 61, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 619 910  
E-Mail: lokhoefe@charleston.de  
www.pflege-lokhoefe.de

### Senioren WG Haus Gloria

Weinstraße 10, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 21 80  
Vermietung über GRWS

### Seniorenwohnen Prinzregent B&N Service GmbH

Gabelsbergerstraße 4 a, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 356 19 91

## 7. Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

### Rothenfußer-Wohngemeinschaften

#### Was unterscheidet diese Wohnform von anderen?

Leben in einer familienähnlichen Gemeinschaft, Förderung der alltagspraktischen Kompetenzen, prinzipielles Bleiberecht bis zum Lebensende, ein Einzelzimmer, das mit eigenen Möbeln ausgestattet wird, von der Bewohnergemeinschaft gestaltet und genutzte gemeinsame Räume, Garten- und Freiflächen.

Das Konzept der Rothenfußer-Wohngemeinschaften ist ein zukunftsweisendes Lebensmodell für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung. In den 2014 errichteten Wohngebäuden initiierte die Jacob und Marie Rothenfußer-Gedächtnisstiftung erstmals in Stadt und Landkreis Rosenheim ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz.





## NACHBARSCHAFTSHILFE Rosenheim Altenhilfe gGmbH

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Betreuungsleistungen

Hauswirtschaftliche Versorgung

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Tagespflege für Menschen mit Demenz



Färberstraße 10-12    Telefon 0 80 31 3 48 05  
83022 Rosenheim    www.nh-rosenheim.de

Senioren- & Pflegeheim in Stephanskirchen-Schlossberg

## Leonhardhof

### Beste Pflege - rund um die Uhr - für Alle!

- Vollstationäre Pflege für Pflegegrade 1 – 5
- Kleine familiäre Wohngruppen
- Eingestreuete Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- Freundliches, motiviertes Personal
- Großzügige Innenhofterrasse im schönen Gartenpark



Informieren Sie sich ...

Wir beraten Sie gerne!

[www.mayer-reif-pflegeheime.de](http://www.mayer-reif-pflegeheime.de) – 08031/35 41 70

## WIR HELFEN IHNEN GERNE!



### Kompetente Pflege daheim

#### - Seit über 110 Jahren -

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Hilfe und Unterstützung bei Demenz
- Kleine Unterstützung im Haushalt
- 2 x wöchentlich Nachmittagsgruppe unter fachkundiger Betreuung

### Wir beraten Sie gerne

**HAUSKRANKENPFLEGEVEREIN ROSENHEIM e. V.**

Freiherr-vom-Stein-Str. 16  
83022 Rosenheim

Tel: 08031-13230  
E-Mail: [inf@hkpv-ro.de](mailto:inf@hkpv-ro.de)



**Malteser**  
...weil Nähe zählt.

### Wir sind für Sie da!

- | **Fahrdienst** flexible Mobilität – mit Qualitätszertifikat
- | **Hausnotruf** Hilfe auf Knopfdruck – rund um die Uhr
- | **Menüservice** Qualität flexibel genießen
- | **Mobile Soziale Dienste** Hilfe im Alltag
- | **Pflegeschulung online** kostenlos (Pflegeversich.)
- | **Herzenswunsch-Krankswagen** kostenlos
- | **Besuchsdienst** ehrenamtlich geschenkte Zeit

Jetzt unverbindlich informieren:

0 80 31 – 80 95 70

Wollen Sie bei uns mitarbeiten? Mini-Job, FSJ/BFD



Malteser Hilfsdienst | Rathausstraße 25 | 83022 Rosenheim  
[malteser.rosenheim@malteser.org](mailto:malteser.rosenheim@malteser.org) | [malteser-rosenheim.de](http://malteser-rosenheim.de)

# Caritas

Nah. Am Nächsten

## Caritas Alten- und Pflegeheim St. Franziskus



Flurstraße 6 • 83059 Kolbermoor

Telefon: 08031/2 94 60

Telefax: 08031/29 46 46

E-Mail: [st-franziskus@caritasmuenchen.org](mailto:st-franziskus@caritasmuenchen.org)

[www.caritas-altenheim-kolbermoor.org](http://www.caritas-altenheim-kolbermoor.org)



In zwei Wohngemeinschaften werden jeweils acht Personen rund um die Uhr durch ein spezielles Team der Nachbarschaftshilfe Rosenheim betreut und gepflegt.

Im Mittelpunkt steht die Gestaltung des Alltags: Es wird gemeinsam gekocht, gegessen, Wäsche gewaschen und gebügelt und es werden auch Spaziergänge und Ausflüge gemacht. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner soll, ausgehend von den individuellen Fähigkeiten, den Alltag selbst bestimmen und gestalten können.

Die Rothenfußer-Wohngemeinschaft ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft im Sinne des Art. 2 Abs. 4 des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes. Die Bewohner sind Mieter und haben das Hausrecht. Den Angehörigen und gesetzlichen Vertretern obliegt es, für die Ausgestaltung der Interessen der einzelnen Person in der Gemeinschaft zu sorgen. Regelmäßig treffen sie sich untereinander im Angehörigengremium (evtl. auch gemeinsam mit dem Pflege- und Betreuungsdienst und dem Vermieter), um sich auszutauschen, über die Situation in der Wohngemeinschaft zu sprechen und Entscheidungen und Lösungen zu suchen, wenn dies die Gegebenheiten erfordern.

Jeder Bewohner erhält einen Mietvertrag für ein Bewohnerzimmer und anteilig für die gemeinschaftlich genutzten Räume. Vermieter ist die Jacob und Marie Rothenfußer-Gedächtnisstiftung.

Die Bewohner können bis zum Lebensende in der Wohngemeinschaft verbleiben, auch wenn Schwerstpflegebedürftigkeit eintritt.

Die Nachbarschaftshilfe Rosenheim widmet sich seit längerer Zeit der Aufgabe, die Situation von Menschen mit Demenz und deren pflegenden Angehörigen in Rosenheim und Umgebung zu verbessern. Mit den ambulant betreuten Wohngemeinschaften komplettiert sich das Angebot an Beratung, Pflege-, Betreuungs- und Haushaltsdiensten in konsequenter Weise.

### **Nachbarschaftshilfe Rosenheim**

Färberstraße 10 – 12, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 3 48 05  
www.nh-rosenheim.de

## **8. Senioren- und Pflegeheime in Rosenheim**

In den Senioren- und Pflegeheimen wird eine umfassende Betreuung und in den Pflegeabteilungen zusätzlich eine qualifizierte Pflege erbracht. Die Pflegeversicherung zahlt bei dauerhafter vollstationärer Pflege je nach

Pflegegradpauschale Zuschüsse zwischen 131 Euro und 4.180 Euro pro Monat (Stand 01/2025).

Der Bezirk Oberbayern unterstützt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe Menschen mit Pflegebedarf. Diese Form der Sozialhilfe heißt Hilfe zur Pflege (s. auch III.4 e). Oft reichen die Leistungen der Pflegeversicherung sowie das eigene Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Personen nicht aus, um die Pflege zu finanzieren. Der Bezirk Oberbayern kann die Kosten übernehmen. Die Pflege kann ambulant, also zuhause oder in einer Pflege-WG oder in einer stationären Einrichtung der Pflege erfolgen.

### **Vor-Ort-Beratung des Bezirks Oberbayern in Rosenheim**

Wittelsbacherstraße 38, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 89/ 2198 21061  
E-Mail: beratung-ro@bezirk-oberbayern.de

### **BRK SeniorenWohnen Küberling**

Küberlingstraße 1-5, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 309 70

### **Caritas Seniorenheim St. Martin Caritas e. V.**

Erlenastraße 2, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 369 60

### **KJSW München e. V. Altenheim Elisabeth**

Oberdonauweg 4, 83026 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 356 450

## **9. Betreuungs- und Entlastungsdienste**

### **Agentur für Haushaltshilfe**

Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 35/ 506 90 80  
E-Mail: rosenheim@afh-by.de

### **Alltagsbetreuung Harmony**

Rathausstraße 14, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 619 190  
E-Mail: V.kobielski@alltagsbetreuung-harmony.de

### **Bayerisches Rotes Kreuz**

Tegernseestraße 5, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 301 926

### **Caritas**

Reichenbachstraße 5, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 8031 / 20 37 23

### **Hauskrankenpflegeverein**

Austraße 36, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 132 30



### Home Instead

Jahnstraße 12, 83022 Rosenheim  
 Tel.: +49 (0) 80 31 / 350 60 80  
 E-Mail: rosenheim@homeinstead.de

### Malteser Hilfsdienst gGmbH

Tel.: +49 (0) 8031 / 809 57 122  
 E-Mail: sozialesdienste.ost-bayern@malteser.org  
 www.malteser-rosenheim.de

### TNT: individuelle häusliche Betreuung

Salinstraße 32, 83022 Rosenheim  
 Tel.: +49 (0) 80 31 / 354 24 77

## 10. Leistungen der Pflegeversicherung

Zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit gibt es seit Jahren einen eigenständigen Zweig der Sozialversicherung; die Pflegeversicherung. In den Schutz der sozialen Pflegeversicherung sind in der Regel alle einbezogen, die in der gesetzlichen/privaten Krankenversicherung versichert sind. Träger der sozialen Pflegeversicherung sind die Pflegekassen; ihre Aufgaben werden von den Krankenkassen wahrgenommen.

Die Pflegeversicherung hat die Aufgabe Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind.

Pflegebedürftigkeit bezeichnet einen Zustand, in dem eine Person mit Krankheit oder Behinderung, häufig altersbedingt, ihren Alltag dauerhaft nicht mehr selbständig bewältigen kann und deshalb auf Pflege oder Hilfe durch andere angewiesen ist.

Seit 1. Januar 2017 gibt es fünf Pflegegrade. Diese werden zur Einstufung der Pflegebedürftigkeit herangezogen. Es gilt nicht mehr der zeitliche Aufwand für die Pflege als Kriterium für Pflegebedürftigkeit, sondern der Grad der Selbstständigkeit. Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit erfolgt in der Regel durch den medizinischen Dienst

der Krankenkassen (MD). Um Leistungen zu erhalten, ist zunächst ein Antrag auf Pflegeleistungen bei der Pflegekasse

- Pflegegrad 1 = geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit**
- Pflegegrad 2 = erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit**
- Pflegegrad 3 = schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit**
- Pflegegrad 4 = schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit**
- Pflegegrad 5 = schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung**

### a) Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag, der einheitlich für alle Pflegegrade bis zu 131 Euro monatlich beträgt. Der Betrag ist zweckgebunden zur Finanzierung von Betreuungs- oder Unterstützungsangeboten einzusetzen. Informationen dazu erhalten Sie im Pflegestützpunkt Rosenheim oder bei Ihrer Pflegekasse.

### b) Häusliche Pflege

Pflegebedürftige (ab Pflegegrad 2) haben bei häuslicher Pflege einen Anspruch auf Leistungen der Grundpflege als Sachleistung (Pflegesachleistungen). Die häusliche Pflege wird von anerkannten ambulanten Pflegediensten und qualifizierten Pflegekräften erbracht. Die Pflegeeinrichtungen müssen mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben.

Pflegebedürftige, welche die notwendige Pflege von Angehörigen, Nachbarn oder sonstigen Personen ausführen lassen, können als Alternative zu den Sachleistungen für die professionellen Dienste, Geldleistungen (Pflegegeld) erhalten.

Wenn Pflegebedürftige nicht nur durch Angehörige, sondern auch durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden, können auch die sog. Kombinationsleistung aus Pflegegeld und Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden.

### c) Tages- und Nachtpflege

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Dies kann zum Beispiel bei einer

- › Ermöglichung einer Erwerbstätigkeit für die Pflegeperson
- › einer beabsichtigten teilweisen Entlastung der Pflegeperson



- › nur für einige Stunden am Tag notwendigen Betreuung der Pflegebedürftigen der Fall sein.

#### d) Heimpflege und vollstationäre Aufenthalt in einer Einrichtung

Der Umzug in ein Pflegeheim ist für die Betroffenen und die Angehörigen eine schwere Entscheidung mit weitreichenden Auswirkungen. Die Rosenheimer Alten- und Pflegeheime werden sehr gut geführt und das Personal ist engagiert. Sie sollten sich vor den Umzug über die heimspezifischen Gegebenheiten hinreichend informieren und alles mit der Heimleitung besprechen. In einem Pflegeheim erhalten Pflegebedürftige neben den pflegerischen Leistungen eine Vielzahl von weiteren Hilfestellungen und eine umfassende hauswirtschaftliche Gesamtversorgung.

Wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um die pflegebedingten Aufwendungen zu decken und zudem Bedürftigkeit im Sinne des Sozialhilferechts vorliegt, besteht grundsätzlich ein ergänzender Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII. Ein Hilfsanspruch besteht auch für bedürftige Personen, die nicht in der gesetzlichen Pflegeversicherung versichert sind oder die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Anerkennung eines Pflegegrades nach dem Pflegeversicherungsgesetz nicht erfüllen.

Zwar ist das Gutachten des Medizinischen Dienstes über einen Pflegegrad für die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII relevant, jedoch können Pflegebedürftige im Rahmen des SGB XII auch Beihilfen erhalten, wenn kein Pflegegrad anerkannt wurde.

#### e) Leistungen nach Pflegegraden (Stand 12/2025)

##### Überblick von Leistungen bei Pflegegrad 1:

Leistungsart	Leistung und Häufigkeit
Pflegegeld	kein Anspruch
Pflegesachleistungen	kein Anspruch
Tages- und Nachtpflege	kein Anspruch
Kurzzeitpflege	kein Anspruch
Verhinderungspflege	kein Anspruch
Vollstationäre Pflege	131 EUR/Monat
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	131 EUR/Monat
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	42 EUR/Monat
Wohnraumanpassung (z. B. Treppenlift)	4.180 EUR/Gesamtmaßnahme
Wohngruppenzuschuss	224 EUR/Monat

Gemeinsamer Jahresbetrag: 3.539 EUR

##### Überblick von Leistungen bei Pflegegrad 2:

Leistungsart	Leistung und Häufigkeit
Pflegegeld	347 EUR/Monat
Pflegesachleistung	796 EUR/Monat
Tages- und Nachtpflege	721 EUR/Monat
Kurzzeitpflege	1.854 EUR/Jahr
Verhinderungspflege	1.685 EUR/Jahr
Vollstationäre Pflege	770 EUR/Monat
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	131 EUR/Monat
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	42 EUR/Monat
Wohnraumanpassung	4.180 EUR/Gesamtmaßnahme
Wohngruppenzuschuss	224 EUR/Monat

Gemeinsamer Jahresbetrag: 3.539 EUR

##### Überblick von Leistungen bei Pflegegrad 3:

Leistungsart	Leistung und Häufigkeit
Pflegegeld	599 EUR/Monat
Pflegesachleistung	1.497 EUR/Monat
Tages- und Nachtpflege	1.357 EUR/Monat
Kurzzeitpflege	1.854 EUR/Jahr
Verhinderungspflege	1.685 EUR/Jahr
Vollstationäre Pflege	1.319 EUR/Monat
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	131 EUR/Monat
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	42 EUR/Monat
Wohnraumanpassung	4.180 EUR/Gesamtmaßnahme
Wohngruppenzuschuss	224 EUR/Monat

Gemeinsamer Jahresbetrag: 3.539 EUR

##### Überblick von Leistungen bei Pflegegrad 4:

Leistungsart	Leistung und Häufigkeit
Pflegegeld	800 EUR/Monat
Pflegesachleistung	1.859 EUR/Monat
Tages- und Nachtpflege	1.685 EUR/Monat
Kurzzeitpflege	1.854 EUR/Jahr
Verhinderungspflege	1.685 EUR/Jahr
Vollstationäre Pflege	1.855 EUR/Monat
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	131 EUR/Monat
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	42 EUR/Monat
Wohnraumanpassung	4.180 EUR/Gesamtmaßnahme
Wohngruppenzuschuss	224 EUR/Monat

Gemeinsamer Jahresbetrag: 3.539 EUR



© piketstock / AebobesStock

**Bundesministerium für Gesundheit**  
[www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/leistungen-der-pflegeversicherung](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/leistungen-der-pflegeversicherung)

## 11. Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt Rosenheim bietet eine umfassende, kostenfreie und neutrale Beratung nach § 7 a SGB XI für Menschen jeden Alters mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf.

Ziel ist es, gemeinsam mit Ratsuchenden individuelle Lösungen zu finden.

Die Beratung findet dabei je nach Wunsch telefonisch, schriftlich oder persönlich im Pflegestützpunkt / im Hausbesuch statt.

Egal, ob Sie sich am Anfang einer Pflegebedürftigkeit befinden und es um die Vorbereitung auf die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst geht oder ob Sie Fragen zu möglichen alternativen Versorgungsformen haben – hier erhalten Sie Beratung und Information.

Es werden stets der individuelle Hilfebedarf ermittelt und Handlungsabläufe/-alternativen und Entlastungsmöglichkeiten in der jeweiligen Pflegesituation aufgezeigt. Der Ratsuchende erhält somit einen Überblick und einen „Fahrplan“ für das weitere Vorgehen.

Die Ansprüche der Pflegeversicherung werden erläutert und ein Versorgungsplan unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche und Ressourcen erstellt.

Hier erhalten Sie auch Informationsmaterial rund um das Thema Demenz, Umgang mit einem Rollator oder zu anderen Pflegethemen.

**Pflegestützpunkt Rosenheim**  
 Wittelsbacherstraße 38, 83022 Rosenheim  
 Tel.: +49 (0) 8031 365-8325  
 E-Mail: [pflegestuetzpunkt@rosenheim.de](mailto:pflegestuetzpunkt@rosenheim.de)

**Öffnungszeiten:**  
 Montag, Mittwoch, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
 Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und  
 14:00 – 17:00 Uhr  
 Dienstag geschlossen

**Telefonische Erreichbarkeit:**  
 Montag bis Donnerstag 07:30 – 17:00 Uhr  
 Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

### Überblick von Leistungen bei Pflegegrad 5:

Leistungsart	Leistung und Häufigkeit
Pflegegeld	990 EUR/Monat
Pflegesachleistung	2.299 EUR/Monat
Tages- und Nachtpflege	2.085 EUR/Monat
Kurzzeitpflege	1.854 EUR/Jahr
Verhinderungspflege	1.685 EUR/Jahr
Vollstationäre Pflege	2.096 EUR/Monat
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	131 EUR/Monat
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	42 EUR/Monat
Wohnraumanpassung	4.180 EUR/Gesamtmaßnahme
Wohngruppenzuschuss	224 EUR/Monat

Gemeinsamer Jahresbetrag: 3.539 EUR

Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der vollstationären Pflege im Pflegeheim neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag. Dieser steigt mit der Dauer der Pflege: Ab dem ersten Monat trägt die Pflegekasse 15 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, bei mehr als zwölf Monaten 30 Prozent, bei mehr als 24 Monaten 50 Prozent und bei mehr als 36 Monaten 75 Prozent.

Seit Juli 2025 gibt es einen gemeinsamen Jahresbetrag für die Kurzzeitpflege und die Verhinderungspflege von maximal 3.539 Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie beim

**Pflegestützpunkt Rosenheim**  
 Wittelsbacherstraße 38, 83022 Rosenheim  
 Tel.: +49 (0) 8031 / 365 -8325  
 E-Mail: [pflegestuetzpunkt@rosenheim.de](mailto:pflegestuetzpunkt@rosenheim.de)



## 12. Wohnberatung

Vorwiegend nach einem Unfall oder im Alter werden an Wohnung und Wohnumfeld besondere Anforderungen gestellt. Durch Verbesserungen des individuellen Wohnumfeldes kann oft ein Wohnungswechsel oder Umzug in eine stationäre Einrichtung vermieden werden. Maßnahmen der Wohnungsanpassung sollen dazu beitragen, älteren Menschen die Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu erhalten. Zu den wohnumfeldverbessernden Maßnahmen gehören technische Hilfen, wie z. B. Treppenlifter, Abbau von Türschwellen, Türverbreiterungen, Anpassung des Bades, Rampen zur Überwindung von Stufen am Hauseingang usw. Zur Förderung der Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung werden auch Zuschüsse durch den Freistaat Bayern gewährt.

Pflegebedürftige können von ihrer Pflegekasse ebenfalls einen Zuschuss bis zu einem Betrag von 4.180 EUR erhalten. Eine wirksame Wohnungsanpassung erfordert jedoch eine qualifizierte Beratung.

Unverbindliche Beratung und Hilfe finden Sie bei folgenden Stellen:

### **Pflegestützpunkt Rosenheim – Wohnberatung**

Wittelsbacherstraße 38, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 83 25  
E-Mail: [pflegestuetzpunkt@rosenheim.de](mailto:pflegestuetzpunkt@rosenheim.de)

### **Diakonisches Werk Rosenheim KASA Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit**

Beratung rund ums Alter  
Klepperstraße 18, 83026 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 2 35 11 43  
Telefonische Terminvereinbarung!  
E-Mail: [kasa@dwro.de](mailto:kasa@dwro.de)  
[www.diakonie-rosenheim.de](http://www.diakonie-rosenheim.de)

Die Angebote sind kostenfrei!

Hinsichtlich finanzieller Aspekte und Fördermöglichkeiten unterstützt Sie:

### **Stadt Rosenheim Rechtsamt Anpassung von bestehendem Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung**

Königstraße 24, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 16 15  
E-Mail: [wohnraumfoerderung@rosenheim.de](mailto:wohnraumfoerderung@rosenheim.de)  
[www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de)  
Ansprechpartner: Herr Klasna  
Termine nach telefonischer Vereinbarung

### **Stadt Rosenheim Beauftragte für Menschen mit Behinderung**

Christine Mayer  
Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 1461  
E-Mail: [behindertenbeauftragte@rosenheim.de](mailto:behindertenbeauftragte@rosenheim.de)  
[www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de)





© AFokussiert / AdobeStock

### **GRWS – Wohnungsbau- und Sanierungsgesellschaft der Stadt Rosenheim mbH**

Weinstraße 10, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 21 80

E-Mail: [info@grws-rosenheim.de](mailto:info@grws-rosenheim.de)

[www.grws-rosenheim.de](http://www.grws-rosenheim.de)

- › Alternative Wohnkonzepte
- › Beratung zur Wohnraumanpassung
- › Beratung für Mieter der GRWS in sozialen Fragen

Beratungsstelle Barrierefreiheit

Bayerische Architektenkammer

Beratungstelefon: +49 (0) 89 / 139 880 80

E-Mail: [info@beratungsstelle-barrierefreiheit.de](mailto:info@beratungsstelle-barrierefreiheit.de)

Die Beratungsstelle der Bayer. Architektenkammer bietet die Beratung zur Barrierefreiheit 1 x monatlich in der Volkshochschule Rosenheim an. Mehr unter: Beratungsstelle Barrierefreiheit – Bayerische Architektenkammer ([www.beratungsstelle-barrierefreiheit.de](http://www.beratungsstelle-barrierefreiheit.de))

### **13. Bezirk Oberbayern**

Bei den wöchentlichen Sprechtagen werden Sie zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und zur Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen beraten. Die Vor-Ort-Beratung umfasst allgemeine Auskünfte über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern sowie die rechtlichen Voraussetzungen für deren Bezug. Sie informiert zu Antragstellung, Antragsverfahren, notwendigen Unterlagen und Ansprechpersonen in der Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern.

Die Beratung unterliegt dem Sozialdatenschutz und ist für Sie kostenlos.

#### **Wann ist die Vor-Ort-Beratung für Sie da?**

Sie erreichen die Vor-Ort-Beratung telefonisch oder per

E-Mail von Montag bis Freitag:

Tel.: +49 (0) 89 / 2198 21061

E-Mail: [beratung-ro@bezirk-oberbayern.de](mailto:beratung-ro@bezirk-oberbayern.de)

Die Sprechtage finden zweimal wöchentlich am

Mittwoch und Freitag statt:

Pflegestützpunkt Rosenheim

Wittelsbacherstraße 38, 83022 Rosenheim

Wir bieten Ihnen am Mittwoch eine offene Sprechzeit von 10:00 – 12:00 Uhr an. Nach individueller Terminvereinbarung stehen wir Ihnen auch außerhalb dieser Sprechzeit am Mittwoch und Freitag für persönliche Beratungstermine zur Verfügung.

### **14. Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)**

Aufgabe der FQA ist es, darauf hinzuwirken, dass die Würde, die Interessen und Bedürfnisse von älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen (welche in einer stationären Einrichtung der Pflege, einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe oder einer ambulant betreuten Wohngruppe leben) erkannt, beachtet und geschützt werden.

Dies erfolgt zum einen durch regelmäßige Prüfungen der Einrichtungen. Diese finden grundsätzlich unangemeldet, mit und ohne Anlass statt. Geprüft wird von einem (multiprofessionellen) Team, das aus Mitarbeitern der Fachbereiche Medizin, Pflege, Sozialpädagogik und Verwaltung besteht. Die Mitglieder des multiprofessionellen Teams haben die Aufgabe, die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch die Einrichtung bzw. den Träger und die Leitung zu kontrollieren. So sollen Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sowie die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Einrichtungen der Pflege, der besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe sowie der ambulant betreuten Wohngemeinschaften erhalten und gefördert werden.

Eine wesentliche Aufgabe der FQA ist daneben auch die Beratung aller Beteiligten. Bewohner, Interessierte und deren Angehörige oder rechtliche Vertreter können sich mit Fragen und Anliegen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FQA wenden. Zudem steht die FQA den Einrichtungen und deren Personal beratend zur Verfügung. Die FQA ist Teil des Sozialamts – besondere soziale Angelegenheiten.

#### **Stadt Rosenheim**

#### **Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt**

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 15 59

Frau Hagner

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 15 09

Frau Obermaier



# V. Rechtliche Betreuung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

## 1. Rechtliche Betreuung

Die rechtliche Betreuung ist ein Hilfeangebot für Erwachsene. Der volljährigen Person wird ein Betreuer zur Seite gestellt, der ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise besorgt. Voraussetzung dafür ist, dass die betroffene Person aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten selbst nicht erledigen kann. Das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Menschen soll dabei gewahrt bleiben, soweit dies möglich und seinem Wohl zuträglich ist. Seine Wünsche sind in diesem Rahmen zu beachten. Die Geschäftsfähigkeit bleibt in aller Regel erhalten.

Die Entscheidung über die rechtliche Betreuung trifft das Amtsgericht – Abteilung für Betreuungssachen. Gegen den Willen des Betroffenen wird grundsätzlich keine Betreuung angeordnet. Die Betreuung umfasst die Bereiche, in denen tatsächlich Hilfe benötigt wird. Sie kann sich z. B. erstrecken auf

- › Gesundheitsfürsorge
- › Vermögenssorge
- › Wohnungsangelegenheiten
- › Arbeitsangelegenheiten
- › Organisation der ambulanten Versorgung
- › Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern

Das Betreuungsverfahren kann von jedermann beim Amtsgericht formlos angeregt werden. Die Betreuungsstelle der Stadt Rosenheim unterstützt das Gericht. Sie klärt mit dem Betroffenen, ob und in welchen Bereichen Hilfe erforderlich ist und wer die Betreuung übernehmen soll. Ein Gutachter prüft die medizinischen Voraussetzungen der Betreuung. Zuletzt erfolgt eine Anhörung durch das Gericht, das dann die Entscheidung trifft. In besonders eiligen Fällen ist eine vorläufige Anordnung der Betreuung möglich.

Vorrangig sollen Verwandte oder Vertrauenspersonen die Betreuung übernehmen. Sind solche nicht vorhanden, nicht geeignet oder nicht dazu bereit, wird ein Berufsbetreuer oder eine Berufsbetreuerin bestellt.

## 2. Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung kann im Vorhinein geregelt werden, wer im Falle einer rechtlichen Betreuung zum Betreuer bestellt werden soll und wer nicht. Die Betreuungsverfügung ist an keine Form gebunden, sollte aber schriftlich erstellt werden. Beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer kann die Betreuungsverfügung registriert werden. Das ist schriftlich per Post oder Fax oder via Internet möglich. Zudem kann die Betreuungsverfügung bei der Betreuungsstelle gegen eine Gebühr von zehn Euro beglaubigt werden.





### 3. Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht gibt weitreichende Befugnisse. Sie sollte daher nur Personen erteilt werden, denen man uneingeschränkt vertraut. Eine besondere Form ist bei der Vorsorgevollmacht grundsätzlich nicht zu beachten. Dennoch sollte sie schriftlich fixiert werden. Es empfiehlt sich die üblichen Vordrucke zu verwenden. Solche finden sich in der Broschüre „Vorsorge bei Unfall Krankheit Alter“ des Bayerischen Justizministeriums, die im Buchhandel oder als Datei im Internet erhältlich ist.

In besonderen Fällen ist eine Beglaubigung der Unterschrift unter der Vorsorgevollmacht oder sogar eine notarielle Beurkundung notwendig. Für alle Bankangelegenheiten empfiehlt es sich die bankeigenen Vordrucke zu verwenden.

Beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer kann die Vorsorgevollmacht registriert werden. Das ist schriftlich per Post oder Fax oder via Internet möglich. Zudem kann die Vorsorgevollmacht bei der Betreuungsstelle gegen eine Gebühr von zehn Euro beglaubigt werden.

Weitere Informationen zum Betreuungsrecht:

#### **Diakonisches Werk Rosenheim**

##### **Betreuungsverein**

Kufsteiner Straße 55

83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 356 280

Fax: +49 (0) 80 31 / 356 816

E-Mail: [betreuungsverein@dwro.de](mailto:betreuungsverein@dwro.de)

[www.diakonie-rosenheim.de](http://www.diakonie-rosenheim.de)

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Angebote:

- › Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
- › Beratung zu allen Fragen rund um die rechtliche Betreuung
- › Beratung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
- › Führung von gerichtlich (durch Betreuungsgericht) bestellten Betreuungen

### 4. Patientenverfügung

In der Patientenverfügung können Sie festlegen, welche ärztlichen Behandlungen in bestimmten Situationen vorgenommen werden dürfen, und welche unterlassen werden müssen. Sie können damit Einfluss auf die medizinische Behandlung nehmen, wenn Sie Ihren Willen dazu nicht mehr frei bilden und kundtun können. Die Patientenverfügung sollte schriftlich verfasst und eigenhändig unterschrieben werden. Es empfiehlt sich vorab mit dem Arzt des Vertrauens über das Thema zu sprechen. Außerdem sollten Sie ihr persönliches Umfeld über diesen Schritt informieren. Um Ihre Wünsche im Bedarfsfall durchzusetzen, sollten Sie nach Möglichkeit eine Person beauftragen, der Sie vertrauen. Dazu sollten Sie ihr eine Vorsorgevollmacht erteilen oder eine Betreuungsverfügung erstellen. Nähere Informationen finden Sie in der Broschüre „Patientenverfügung“ des Bundesministeriums der Justiz. Die Broschüre erhalten Sie im Internet oder bei der

#### **Stadt Rosenheim,**

##### **Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt**

Reichenbachstraße 8

83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 15 86

Frau Gies



## VI. Testament und Todesfall

### 1. Testament

Aufgrund der geltenden sogenannten Testierfreiheit kann der Erblasser grundsätzlich vom gesetzlichen Erbrecht abweichend in einem Testament bestimmen, wer – und in welchem Umfang – sein Vermögen erben soll.

#### Die beiden wichtigsten Arten von Testamenten:

##### Öffentliches Testament

Wollen Sie ein öffentliches Testament errichten, dann suchen Sie einen Notar Ihrer Wahl. Sie werden dort zu meist Ihren letzten Willen mündlich erklären. Dieser wird schriftlich niedergelegt und nachdem die Niederschrift noch einmal vorgelesen wurde, von Ihnen und dem Notar unterschrieben. Der Notar prüft hierbei, ob der Erblasser testierfähig ist. Das öffentliche Testament wird beim Amtsgericht verwahrt, in dessen Bezirk der Notar seinen Amtssitz hat.

##### Eigenhändiges Testament

Möglich ist die Errichtung eines handschriftlichen Testaments. Es muss zwingend vollständig eigenhändig

geschrieben und unterschrieben sein. Zeit und Ort der Errichtung des Testaments sollen angegeben werden. Die bloße Unterzeichnung eines maschinenschriftlichen Dokuments reicht nicht aus. Ein maschinenschriftlich verfasstes oder per Computer ausgedrucktes Testament kann nur dann als gültig angesehen werden, wenn es einem Notar in einem offenen oder auch verschlossenen Umschlag übergeben wird. Dann handelt es sich jedoch um eine Form des öffentlichen Testaments. Ebenso kann es aber als wörtlich identische Lesehilfe für das eigentliche, handgeschriebene Testament dienen, um die Handschrift leichter entziffern zu können. Das Testament sollte an einem sicheren Ort aufbewahrt oder beim Amtsgericht hinterlegt werden. Ehegatten können ein gemeinschaftliches Testament errichten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim  
**Amtsgericht Rosenheim Nachlassgericht**  
Bismarckstraße 1  
83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0) 80 31 / 8 07 43 52  
Fax: +49 (0) 80 31 / 8 07 43 50  
E-Mail: [Nachlassabteilung@ag-ro.bayern.de](mailto:Nachlassabteilung@ag-ro.bayern.de)



# Individuelle Betreuung für Ihre Lieben



## 24-Stunden-Betreuung & Kurzzeitpflege

Kostenloses Beratungsgespräch anfordern:

☎ 08031 2879 616



- ✓ Familiengeführt & Persönlich
- ✓ Über 15 Jahre Erfahrung
- ✓ Beratung bei Ihnen vor Ort



Von unseren Kunden empfohlen

Lieber zu Hause GmbH  
[www.lieber-zu-hause.eu](http://www.lieber-zu-hause.eu)



## Sorglos in die Zukunft blicken

Attraktive 1-4 Zimmer-Wohnungen an Top-Standorten in und um Rosenheim

So will  
ich leben  
**60+**



### Ihr Vorteil

Hervorragende Bau-, Wohn- und Lebensqualität durch 25-jährige Erfahrung bei Entwicklung, Bau und Betreuung

- Barrierefreies Wohnen
- Seniorenwohnen mit Service
- Senioren-Pflege-Wohngemeinschaft (ABWG) – 24h versorgt
- Tagespflege
- Generationsübergreifendes Wohnen

### KONTAKT

**Heimat Bayern  
Wohnbau GmbH**

Marktplatz 2  
83209 Prien a. Chiemsee  
☎ 08051/965645-0  
[info@team-hbw.de](mailto:info@team-hbw.de)

- MAX-JOSEPH Ü60-Wohnen am Park Großkarolinenfeld
  - Ü60-Wohnen Parkensemble Fröschenthal Neubeuern
  - Ü60-Wohnen „Dahoam in Prutting“
- Weitere Projekte in Planung

Sie wollen selbstbestimmt wohnen oder sind auf der Suche nach einer sicheren, zukunftsweisenden Kapitalanlage?

Dann ist die Investition in eine Immobilie von Heimat Bayern Wohnbau genau das Richtige für Sie!

Außergewöhnliche Projekte der



**Wohnen für Generationen**

in Kooperation mit



**CARAVITA**  
Experten für Wohnen im Alter

Lassen Sie sich für unsere Projekte als **Kauf-/Mietinteressent** vormerken!  
[www.heimat-bayern-wohnbau.de](http://www.heimat-bayern-wohnbau.de)





# Stichwortverzeichnis

<b>Stichwort</b>	<b>Seite</b>	<b>Stichwort</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>			
Ämterlotsen	7, 18	<b>M</b>	
AST –Anrufsammel Taxi	24	Mehrgenerationenhaus (AWO)	11, 19
Ambulante Dienste	29	Menschen mit Behinderung	9, 23
<b>B</b>			
Beauftragte für Menschen mit Behinderung	9	<b>N</b>	
Behindertentoiletten –EURO-WC Schlüssel	24	Notfallnummern	5
Beratungsstellen (Wohlfahrtsverbände)	7	<b>P</b>	
Bestattungskosten	27	Patientenberatung (kostenlose Patientenberatung)	12
Betreutes Wohnen / Service-Wohnen	31	Patientenverfügung	40
Betreuung (Rechtliche Betreuung)	39	Pflegeheime / Senioren- und Pflegeheime	33
Betreuungsverfügung	39	Pflegeversicherung / Pflegegrade	34, 35, 36
Besuchsdienste	12	Pro Senioren Rosenheim e. V.	9
Bibliothek (Stadtbibliothek)	17	Prozesskostenhilfe / Rechtsberatung	14
Blindenbund (Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund)	13	<b>Q</b>	
Bürgerschaftliches Engagement	18	Quali-Paten	18
<b>D</b>			
Demenz	15, 30, 31, 33, 36	<b>R</b>	
Digitale Mediensprechstunde	18	Rentenberatung	11
<b>E</b>			
Bayerische Ehrenamtskarte	21	Rundfunkbeitrag – Befreiung / Ermäßigung	22
Eingliederungshilfe	23	<b>S</b>	
Erwachsenenbildung	18	Sozialkaufhäuser	19
Essen auf Rädern	30	Schuldner- und Insolvenzberatung	15
<b>F</b>			
FQA –Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen	38	Sehbehinderung	13
Frauenhaus Rosenheim	9	Selbsthilfe Kontaktstelle (SeKoRo)	14
Frauen- und Mädchennotruf (MaVia e. V.)	9	Seniorenbegegnungsstätten	11
<b>G</b>			
Gewalt gegen Frauen (Hilfetelefon)	5	Seniorenbeirat	9
Gesundheitswesen / Krankenhäuser	11	Seniorenberatung (Sozialamt)	10
Grundsicherung (SGB II / SGB XII)	19, 20, 21, 22	Seniorenbesuchsdienste	12
<b>H</b>			
Häusliche Pflege (Ambulante Dienste)	29	Seniorenbesuchsdienste	18
Hausnotruf	25	Sicherheit für Senioren	15
Hörgeschädigte / Sprachgeschädigte	13	Soziale Stadt	10, 18
Hospiz –	12	Sozialhilfe (SGB XII)	21
Hospizverein (Jakobus)	12	Sozialdienst –RoMed Klinikum	16
<b>J</b>			
Jobcenter	22	Sozialraumlotsen (Nord/Ost/West)	10
<b>K</b>			
Klinikaufenthalt / Krankenhaus (Nach dem Krankenhaus –wie geht's weiter?)	16	<b>T</b>	
Kurzzeitpflege	30	Tagespflege	30
<b>L</b>			
Landespflegegeld Bayern	25	Telefonseelsorge	11
Lebensmittelausgabe / Tafel	19	Testament	41
<b>M</b>			
<b>V</b>			
<b>W</b>			
<b>Z</b>			
<b>Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)</b>			
			23





©Andrey Popov / AdobeStock

# Inserentenverzeichnis

Branche/Unternehmen	Seite	Branche/Unternehmen	Seite
<b>Altenheim</b>		<b>Pflege- und Betreuungsdienst</b>	
- Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. Altenheim St. Franziskus	32	- Lieber zu Hause GmbH 24-Stunden-Betreuung & Kurzzeitpflege	42
- Caritasverband München und Freising e. V. – Altenheim St. Martin Rosenheim	2	<b>Pflegeheim</b>	
<b>Ambulante Pflege</b>		- Leonhardihof – Senioren- & Pflegeheim in Stephanskirchen-Schlossberg	32
- Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Rosenheim	6	<b>Pflegestützpunkt – Wohn- und Pflegeberatung</b>	
- Cosmea Pflege Ambulanter Pflegedienst	28	- Pflegestützpunkt Stadt und Landkreis Rosenheim	8
- Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V.	32	<b>Rehabilitationstagesklinik</b>	
<b>Bestattungen</b>		- Simssee Klinik GmbH	U4
- Georg Hartl Bestattungen GmbH	26	<b>Sanitätsartikel und -bedarf</b>	
<b>Betreuungsdienst</b>		- Sanitätshaus Langmeier GmbH	U3
- Hunze Betreuungsdienste Home Instead	28	<b>Seniorenbetreuung</b>	
<b>Essen auf Rädern – Essensausgabe</b>		- Pro Senioren Rosenheim e. V.	8
- Rosenheimer Leibspeise e. V.	6	<b>Seniorenwohnen – Pflegedienst</b>	
<b>Hauskrankenpflege</b>		- PUR VITAL Tagespflege Stephanskirchen – Mobiler Pflegedienst – Pflege-Wohngemeinschaft	4
- Hauskrankenpflegeverein Rosenheim e. V.	32	<b>Seniorenwohnheim</b>	
<b>Hilfsdienst</b>		- Heimat Bayern Wohnbau GmbH – Cara Vita	42
- Malteser Hilfsdienst	32	<b>Seniorenzentrum – Pflegeeinrichtung</b>	
<b>Hospiz</b>		- Seniorenzentrum Conradypark GmbH	U2
- Jakobus Hospizverein e. V. – Jakobus SAPV gGmbH – Hospiz Palliativ Netzwerk	9	<b>Sparkasse</b>	
<b>Kneippverein – Gymnastik</b>		- Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling	26
- Kneipp Verein Rosenheim e. V.	6	<b>Wundbehandlung</b>	
<b>Orthopädietechnik – Sanitätshaus</b>		- WZ-WundZentren Rosenheim	6
- Orthopädietechnik -Sanitätshaus Kiefersfelden	6		

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.total-lokal.de](http://www.total-lokal.de).

U = Umschlagseite

IMPRESSUM		<p><b>in Zusammenarbeit mit:</b>                  Stadt Rosenheim                  Reichenbachstraße 8                  83022 Rosenheim</p>	<p>83022057 / 7. Auflage / 2026</p>	
	<p><b>Herausgeber:</b>                  mediaprint infoverlag gmbh                  Lechstr. 2, 86415 Mering                  Registergericht Augsburg, HRB 27606                  USt-IdNr.: DE 118515205                  Geschäftsführung:                  Ulf Stornebel                  Tel.: 08233 384-0                  Fax: 08233 384-247                  info@mediaprint.info</p>	<p><b>Redaktion:</b>                  Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Stadt Rosenheim                  Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh, Goran Petrusevic</p>	<p><b>Druck:</b>                  SAXOPRINT GmbH                  Enderstraße 92 c                  01277 Dresden</p>	<p><b>Papier:</b>                  Umschlag: 250 g/m<sup>2</sup> Bilderdruck, chlor- und säurefrei                  Inhalt: 115 g/m<sup>2</sup> Bilderdruck, chlor- und säurefrei</p>
		<p><b>Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG:</b> Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn</p>	<p><b>Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:</b>                  Titel: Stefan Trux                  Seite 1: © Oberbürgermeister Abuzar Erdogan privat                  Weitere Quellenangaben sind an den jeweiligen Fotos vermerkt.</p>	<p>Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.</p>



[www.sanitaetshaus-langmeier.de](http://www.sanitaetshaus-langmeier.de)

# Sanitätshaus LANGMEIER

Wir verbessern Lebensqualität



Alle Leistungen  
auf einen Blick:

## Medizinische Hilfsmittel

Bandagen, Orthesen, Kompressionsware, Therapie- und Entlastungsschuhe, Gehstöcke, Krücken uvm.

## OrmoSys®

Ganzheitliche, dynamische Körperanalysen, Individuelle, orthopädische Schuh-Einlagen, OrmoSys® Sandalen zum selbst designen

## 3D/4D Wirbelsäulen

## und Haltungsanalyse

Mittels modernster Technologie

## Fashion Schuh Outlet

hochwertige Schuhe zum attraktiven Outletpreis auf 500 m<sup>2</sup> am Standort in Raubling

## Diabetiker Versorgung

Spezial Schuh-Einlagen, Spezialschuhe- und Socken, Entlastungsorthesen, individuelle Anfertigungen

## Profi-Laufanalyse

auf unserer Laufbahn mit Kamera Erfassung, darauf ausgerichtet Laufschuh Beratung

## Bequem- und

## Komfortschuhe

namenhafter Hersteller

## Berührungsfreie Vermessen

zur Versorgung mit Bandagen, Orthesen und Kompressionsware

## Leistungen aus der

## hauseigenen Werkstatt

Orthopädische Schuheinlagen verschiedener Art, orthopädische Schuhzurichtungen, Maßschuhe, Schuhreparaturen

Mit Mobilität und Autonomie  
unbeschwert durch den Alltag.



Unser Reha-Team ist auf modernste Pflege- und Mobilitätshilfen spezialisiert. Das Spektrum der technischen Hilfsmittel umfasst all jenes, was Ihnen Erleichterung und Freiheit liefert.

# Roll & Reha Langmeier



- Rollstühle
- Rollatoren
- Elektromobile
- Treppenlifte
- Bad- und Toilettenhilfen
- Pflegebetten
- Patientenhilfen
- Alltagshilfen u.v.m.

## Unser Home Care Service

- Vor Ort-Beratung
- Sichtung der Räumlichkeiten
- Persönliche Lieferung und Montage

Sie erhalten eine individuelle, auf Ihre persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Beratung.

An unserem Standort in Raubling finden Sie zahlreiche Ausstellungsstücke.

Roll und Reha Langmeier  
Rosenheimerstr. 42  
83064 Raubling  
Telefon: 08035 8 73 94 36  
Mail: [info@rollundreha.de](mailto:info@rollundreha.de)

# MoGeRe

## Mobile Geriatrische Rehabilitation

Selbständiges Bewegen und Handeln im Alltag



**Dr. med. Gerhard Meier**  
Chefarzt MoGeRe &  
Geriatrische Rehabilitation



**Dr. med. Anke Flemming**  
Fachärztin für Innere Medizin



**Madeleine Zeitler**  
Therapieleitung Simssee Klinik



**Ihr direkter Kontakt:**  
**Kathrin Stephan**  
Kordinatorin  
Telefon +49 8053 200-2300  
kontakt@mogere.de  
Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8-16 Uhr

### Klinik für Geriatrische Rehabilitation der Simssee Klinik Bad Endorf

Wir verfolgen das Ziel, die Selbstständigkeit unserer Patientinnen und Patienten im täglichen Leben zu erhalten bzw. wiederherzustellen. So können wir Ihre Lieben von Abhängigkeitsverhältnissen oder Heimunterkunft bewahren.

### „Wir kommen direkt zu Ihnen nach Hause“ Mobile Geriatrische Rehabilitation MoGeRe

Unser neues therapeutisches Behandlungsangebot der Simssee Klinik Bad Endorf steht interdisziplinär für die individuelle Versorgung im häuslichen Umfeld Ihrer Lieben. Ihr Angehöriger lernt, in seiner eigenen realen Wohnsituation, seinem ganz persönlichen Alltag wieder Fuß zu fassen. Und sich dadurch wieder selbstständig zu bewegen und zu handeln.

Informationen:  
**www.mogere.de**

gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege



**Simssee Klinik GmbH**  
Ströbinger Straße 18a, D-83093 Bad Endorf  
Telefon +49 8053 200-2300, kontakt@mogere.de